

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakosindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (St. Dresden), Billigstraße Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

## Die Organisation der deutschen Unternehmer.

Die intensive Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft in den letzten Jahren hat die Unternehmer veranlaßt, sich zu Verbänden zusammenzuschließen, um den Wünschen und Forderungen der Arbeiter organisierten Widerstand entgegenzustellen. Die Unternehmerorganisationen waren im gewissen Sinn das notwendige Ergebnis der gewerkschaftlichen Bewegung des letzten Jahrzehnts. Der organisatorische Anschauungsunterricht der Gewerkschaften konnte an den Unternehmern nicht spurlos vorübergehen, und die Forderungen und Kämpfe der Arbeiter haben sich vielfach nicht auf einen einzelnen Unternehmer beschränkt, sondern ganze Unternehmergruppen erfaßt, die sich naturgemäß gemeinsam der Angriffe zu erwehren suchten.

Umgekehrt war die Erstarkung der Arbeitgeberorganisationen nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Arbeiterverbände; die Scharfmachertaktik, besonders der großen Unternehmerverbände, hat Hunderttausende den Gewerkschaften zugetrieben.

Für diese ist es außerordentlich wichtig, die taktischen und organisatorischen Maßnahmen des Unternehmertums kennen zu lernen, um dementsprechend ihre Maßnahmen zu treffen. Die amtliche Bearbeitung der statistischen Erhebungen über die deutschen Arbeitgeberverbände, die kürzlich im „Reichsarbeitsblatt“ erschienen ist, gibt über die Organisationen der Unternehmer ziemlich erschöpfende Auskunft und ist es deshalb wert, einer genaueren Betrachtung unterzogen zu werden.

Nach der summarischen Zusammenstellung der gewonnenen Resultate hat das Kaiserl. Statist. Amt erfaßt 93 Reichsverbände, 474 Landes- oder Bezirksverbände, 2361 Ortsverbände, zusammen also 2928 Verbände überhaupt. Gegenüber dem Vorjahr, in dem gleichfalls eine solche Erhebung veranstaltet wurde, sind 9 Reichs- und 306 Ortsverbände mehr gezählt worden.

Diese Verbände umfassen 127 424 Mitglieder mit 4 027 440 beschäftigten Arbeitern; gegenüber dem Vorjahr ist ein Mehr von 12 329 Mitgliedern und 172 760 Arbeitern eingetreten.

Wie sich die Verbände, ihre Mitglieder und die Zahl der Arbeiter auf die einzelnen Gewerkeklassen verteilt, läßt sich aus folgender Aufstellung entnehmen:

Gewerkeklasse	Zahl der erfaßten				
	Reichsverbände	Landes- oder Bezirksverbände	Ortsverbände	Mitglieder	Arbeiter
Landwirtschaft usw.	3	7	36	12637	77082
Bergbau usw.	1	9	—	250	455401
Industrie der Steine u. Erden	15	33	52	3094	196511
Metallverarbeitungsindustrie der Maschinen	16	96	71	13258	749885
Chemische Industrie usw.	1	—	3	104	23858
Textilindustrie	3	18	70	3302	492829
Papierindustrie	7	11	19	869	49280
Leberindustrie usw.	4	10	35	1314	14839
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	3	6	166	4986	65387
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	5	48	84	10446	184254
Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	8	22	212	9140	112588
Baugewerbe	11	116	1227	51882	448845
Poligraphische Gewerbe	6	49	74	5468	75656
Handels- u. Verkehrsgewerbe	6	14	112	3985	96003
Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	—	—	4	404	880
Freie Berufe (Theater, Musik)	2	23	78	514	25000
Gemischte Verbände	2	17	118	5821	959142

Es sind ganz erhebliche Zahlen, die hier aufmarschieren; namentlich in einzelnen Gewerkeklassen hat die Organisation des Unternehmertums einen kolossalen Umfang angenommen. Die größte Zahl von Verbänden hat sich im Baugewerbe gebildet, das mit 11 Reichs-, 116 Bezirks- und 1227 Ortsverbänden an der Spitze steht; an zweiter Stelle kommt hinsichtlich der absoluten Zahl der Verbände das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, ihm reißen sich die Metall- und Holzindustrie an.

Maßgebend ist nicht die Zahl der Verbände, sondern die Zahl der Mitglieder und der von diesen beschäftigten Arbeiter. Hierin steht die Metallindustrie an der Spitze, deren Verbände 749 885 Arbeiter einschließen. An zweiter Stelle steht die Textilindustrie. Ihr folgt der Bergbau und das Baugewerbe. Von den gemischten Verbänden ist bei dieser Betrachtung Abstand genommen.

Von den selbständigen Verbänden sind besonders hervorzuheben der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller in Berlin mit 2922 Mitgliedern und 488 873 Arbeitern, der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie Aachen mit 1800 Mitgliedern und 312 000 Arbeitern, der Arbeitgeberverband der deutschen Zigarrenindustrie Berlin mit 784 Mitgliedern und 120 000 Arbeitern, der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Berlin mit 23 249 Mitgliedern und 250 000 Arbeitern, der Verband der deutschen Tiefbauunternehmer in Berlin mit 841 Mitgliedern und 120 000 Arbeitern.

Uns interessieren vor allem auch die Arbeitgeberverbände für den Bäder- und Konditorenberuf. Die Aufstellung enthält zwei selbständige Verbände, und zwar den Allgemeinen deutschen Arbeitgeberschutzverband für das Bädergewerbe in Berlin mit 60 angeschlossenen Ortsverbänden, 6163 Mitgliedern und 17 397 Arbeitern, sowie die Vereinigung deutscher Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten in Braunschweig mit 8 Bezirks- und 2 Ortsverbänden, 277 Mitgliedern und 15 000 Arbeitern.

Die Statistik versucht auch, die Stärke der Unternehmerorganisationen in den einzelnen Industriegruppen mit den Organisationsziffern der Gewerkschaften in Vergleich zu stellen, aber dieser Versuch muß als mißlungen bezeichnet werden; denn die amtliche Statistik hat einen ganzen Teil der organisierten Arbeiter nicht erwähnt. Die Gegenüberstellung gibt also kein Bild von den wirklichen Verhältnissen. Aus welchen Quellen das Statistische Amt die Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften, Hirsch-Dunderschen und christlichen Organisationen geschöpft hat, ist nicht angegeben, so viel steht doch fest, daß in dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich schon für das Jahr 1909 höhere Mitgliederzahlen für diese drei Organisationsgruppen aufgeführt sind, als das Statistische Amt seinen Berechnungen Ende 1910 zugrunde legte. Auch im Kaiserlich Statistischen Amt sollte man aber wissen, daß die Organisationen der Arbeiter im Jahre 1910 einen großen Aufschwung genommen haben, und das hätte die Bearbeiter der Mitgliederzahlen für den vorliegenden Zweck stutzig machen können. So wie die Sache jetzt liegt, kann die Vermutung aufkommen, daß die Zahlen zugunsten der Unternehmer gefärbt sind.

Ein Vergleich der organisatorischen Macht der Arbeiter mit der der Unternehmer ist übrigens sehr problematischer Natur, da man es mit ungleichen Größen zu tun hat. Von den organisierten Arbeitern entfällt ein großer, nicht zu bestimmender Teil auf das Kleingewerbe, das von der Statistik der Unternehmerorganisationen nur zum Teil erfaßt wird. Auf der andern Seite sind unter den von den Arbeitgeberorganisationen erfaßten Arbeitern viele Jugendliche und Alte, sowie Leute (Selbe usw.), die nicht organisationsfähig sind. Diese und eine Reihe weiterer

Fehlerquellen beeinträchtigen einen Vergleich sehr erheblich.

Aus den Zahlen der Unternehmerorganisationen, aus ihrer fortschreitenden Erstarkung und Ausbreitung, mit dem ausgesprochenen Zweck der Niederhaltung der gesamten Arbeiterklasse, müssen die Arbeiter jedoch entnehmen, daß die fortgesetzte und ausgedehnte Agitations- und Organisationsarbeit unter den fernstehenden Arbeitern zur Verstärkung unserer Armee nicht erlahmen darf.

Auch wenn davon abgesehen wird, daß nicht die numerische Stärke einer Organisation ihr Macht verleiht, sondern die Einigkeit und Solidarität — die unter den Arbeitern weit mehr vorhanden ist als unter den Unternehmern —, bleibt doch die an sich vorhandene überlegene Stellung der Arbeitgeber, der nur eine möglichst alle Erwerbsgenossen umfassende Organisation ein Paroli bieten kann.

## Der achte Gewerkschaftskongress in Dresden.

II.

In der weiteren Diskussion über den Bericht der Generalkommission begründet Winnig-Hamburg (Bauarbeiter) einen Antrag auf Ausbau der Gewerkschaftsschule. Der Kern des Antrages ist die Verlängerung der Kurse und die Herabsetzung der jedesmaligen Teilnehmerzahl. Der Unterrichtsstoff, der jetzt auf wenige Wochen zusammengebrängt wird, wäre ein zu gewaltiger. Trotzdem fehle aber noch ein wichtiger Lehrgegenstand, der sich mit Gesellschaftswissenschaft, mit Soziologie befaßt. Der Antrag bezwecke, daß sich eine besondere Kommission mit dem Ausbau der Gewerkschaftsschule befaßt; in der Schaffung der Kommission solle aber kein Mißtrauensvotum gegen die Generalkommission liegen. Der Antrag strebe eine Verschmelzung mit der Parteischule nicht an, sie solle nur dieser, die viel besser organisiert ist, gleichwertig gemacht werden.

Dittmar-Berlin steht auch auf dem Standpunkte, daß die Kurse zu kurz sind. Wenn in späterer Zeit das Unterrichtsprogramm zum Teil gemeinsam mit der Parteischule erledigt werden könne, so würde aber nichts dagegen einzumenden sein; es entspräche durchaus unserm gewerkschaftlichen Charakter, daß Partei und Generalkommission Hand in Hand gehen. Redner ist für den Antrag Winnig.

Roth-Berlin (Buchbinder) beschäftigt sich mit der beantragten allgemeinen Streitunterstützungskasse, der er den Vorzug gegenüber dem Antrag der Metallarbeiter gibt. Die Mittel, die Cohen herausrechnet, würden bei ganz großen Aussperrungen, wie sie sicher bevorstünden, und die schon bei 300 000 Mann mindestens pro Woche drei Millionen Mark erforderten, nicht ausreichen. In solchen Tagen könne nicht erst mit Beiträgen angefangen werden. Auch müsse die Generalkommission bei der Unterstützung notleidender Gewerkschaften aus übriggebliebenen Fonds zukünftig mehr Regelmäßigkeit eintreten lassen.

Gertrud Hanna (Zentralarbeiterinnen-Sekretariat) vertritt gegenüber einer Bemerkung Cohens den Standpunkt, daß zur Agitation unter den Arbeiterinnen Frauen besser geeignet sind.

Leipart (Holzarbeiter) verteidigt in längeren Ausführungen den jetzigen Modus der Sammlungen; man solle nicht die moralische Wirkung der freiwilligen Aufbringung solcher großer Summen unterschätzen.

Girbig (Glaserarbeiter) tritt für den Antrag der Metallarbeiter ein; es würde durch diese Art der Aufbringung von Mitteln möglich sein, auch den größten Aussperrungen entgegen zu treten. Ebenso stellt Siemer-Berlin (Schneider), aus den Erfahrungen seiner Gewerkschaft heraus, die sie bei der großen Aussperrung 1907 machte, sich auf den Boden dieses Antrages. Wir müßten endlich einmal dazu kommen, daß wir gegenseitig uns nicht nur mit Rat, sondern auch mit der Tat unterstützen.

Legien konstatiert in seinem Schlußwort, daß gegen die Tätigkeit der Generalkommission in keiner Weise Einwendungen erhoben wurden. Was die gegenseitige Streithilfe betreffe, so genüge es noch lange nicht, die in Aussicht stehenden Kämpfe führen zu können. Der Antrag der Metallarbeiter könne aber nur als Wunsch des Kongresses angenommen werden, da die endgültige Entscheidung



# Zuzug nach Leipzig und Kiel auf das strengste fernhalten!

darüber in den Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften liege. Am besten wäre es, wenn die ganze Angelegenheit der Konferenz der Zentralvorstände überwiesen werde. Legen wendet sich dann gegen den Antrag Winnig in bezug auf die Unterrichtskurse. Er bleibe ein Mißtrauensvotum gegen die Generalkommission. Gerüchte Mängel würden abgestellt werden. Zu beachten sei, daß man bei der Gewerkschaftsschule mit einem möglichst großen Kreis der Teilnehmer rechne, die durchaus nicht immer Angestellte der Organisationen zu sein brauchen. Wenn Bedürfnis nach Vereinigung mit der Parteischule bestehe, so mögen erst die Gewerkschaften die ihnen dort schon jetzt zur Verfügung stehenden Plätze — in jedem Jahre zehn — besetzen.

Bei den folgenden Abstimmungen wird ein Antrag der Genossin Baar auf verstärkte Förderung der Hausangestelltenorganisation angenommen; die Anträge, die sich auf die Zentralisierung der Unterstützungen bei Streiks bezogen, wurden der nächsten Konferenz der Vorstände überwiesen.

Es folgte dann die Beratung der Vereinbarungen mit dem Zentralverbande der deutschen Konsumvereine. Sechs Resolutionen liegen hierzu vor. Wir haben schon ausführlich über diese Materie gelegentlich des vorjährigen Genossenschaftstages berichtet und damals auch den Wortlaut der Resolution veröffentlicht. Sie betreffen bekanntlich die Behandlung der Heimarbeit, die Erzeugnisse der Gefängnisarbeit, die Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Tarife, die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder und die Neugründung von Produktivgenossenschaften. Bauer erläutert ausführlich die einzelnen Resolutionen und empfiehlt ihre Annahme. Zu einer Resolution beantragt Hensel (Fleischer) einen Zusatz, dahingehend, daß den Gewerkschaften zur Feststellung von Lieferanten an Konsumvereine fortlaufend ein Lieferantenverzeichnis zugestellt werde. Bei Bohlitz sei es vorgekommen, daß erst in dem letzten Augenblick sich herausstellte, daß die betreffende Firma auch Lieferant für Konsumvereine sei. Nachdem Brey (Fabrikarbeiter) das Amendement unterstützt hatte, wird es zur weiteren Verhandlung der Generalkommission überwiesen und den Resolutionen im übrigen zugestimmt.

Am zweiten Verhandlungstage wird zuerst über die Errichtung einer „gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungskasse“ verhandelt. Genosse Bauer referiert. Er legt die Notwendigkeit einer derartigen Kasseinrichtung in überzeugender Weise auseinander. Eingangs gab er ein kurzes Entwicklungsbild der Unterstützungsbestrebungen durch Selbsthilfe. Der Kapitalismus habe die Selbsthilfe vom Standpunkt des Geschäftes aufgegriffen und dieses Geschäft habe eine rapide Entwicklung aufzuweisen. Die Volksversicherung umfasse gegenwärtig in Deutschland 6825 275 Polizen mit einem Kapital von 1345 Millionen Mark. Hieron entfällt auf die „Victoria“ und die „Friedrich Wilhelm“ der Hauptanteil. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 25,13 pzt., der Jahresüberschuß auf M 17370 000. Nur durch eine ungeheure Benachteiligung des Publikums sei dies möglich; z. B. wurden für 69 Millionen Mark Polizen als verfallen erklärt, weil die Beiträge einmal nicht rechtzeitig bezahlt wurden. Das ganze System beruhe nur auf maßloser Ausbeutung mittellosester Proletarier. Angesichts dessen dürften wir nicht mehr Gehör bei Fuß stehen und zusehen, wie unsere eigenen Arbeitskameraden ausgeplündert werden. Es hätten nun Verhandlungen zwischen der Generalkommission und dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stattgefunden, und eine Einrichtung „Volksfürsorge“ sei geplant, der jedes Gewerkschafts- und jedes Genossenschaftsmitglied beizutreten berechtigt sein soll. Ein Rechtsanspruch soll — ebenso wie bei den Gewerkschaften — den Mitgliedern nicht eingeräumt werden; wenn aber das Aufsichtsrat für Versicherungswesen deshalb Schwierigkeiten machen sollte, so könne die Einrichtung auch in anderer Form mit Rechtsanspruch ins Leben gerufen werden. Grundfals sei, es dürfe kein Pfennig der eingezahlten Beiträge den Einzelnern verloren gehen. Die Geschäftsführung sei zweckmäßigerweise den Genossenschaften zu überlassen, die Werbearbeit dagegen hätte man den Gewerkschaften vorbehalten, da dadurch die Kosten ganz minimale sein würden. Wir müßten anfangen, auch unsere wirtschaftlichen Kräfte zu konzentrieren, da erst dadurch die Arbeiterklasse ein wirtschaftlicher Machtfaktor werde. Dann erst sei uns auch ein politischer Einfluß gesichert. Wir ersparen dann auch Millionen und Abermillionen, die im gewerkschaftlichen Kampfe bessere Verwendung fänden. (Stürmischer Beifall.) Bauer bat um einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die Generalkommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kindererziehung usw. zu gewähren.

Die zur Durchführung dieses Auftrages mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstützungsvereinigung bedürfen der Genehmigung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.“

In der Debatte wurden verschiedene Anregungen zu einer weiteren Ausdehnung auf Unfälle und Krankheiten gegeben. Nach einem Hinweis Umbrechts, daß auf keinen Fall mit dem Unterstützungsneben der Gewerkschaften solidiert werden darf, werden alle Vorschläge der Generalkommission zur Ermöglichung überwiesen und die Resolution einstimmig angenommen.

Es folgt der Punkt „Heimarbeiterchutz und Hausarbeitsgesetz“, zu welchem Deichmann-Bremen (Tabakarbeiter) referiert. Gegen das grauenhafte Elend der Heimarbeit wolle die Regierung nichts tun, obgleich selbst Lehrer, Gewerbeinspektoren usw. mehrfach auf die Gefahren derselben hingewiesen haben. Redner wendet sich auch scharf gegen den Wohltätigkeitsrummel der „Kornblumen-“ und „Marqueteriten“-tage, die die Lage der Heimarbeiter in der Blumenindustrie durch Herabsetzung der Arbeitslöhne noch bedeutend verschlechtern haben. Mit einer derartigen „Wohltätigkeit“ wollen wir nichts zu tun haben. Besonders schlimm gehe es der Heimarbeitern im Königreich Sachsen, wo 36 pzt. aller dieser Arbeiter festzustellen sind. Daher sei es auch erklärlich, daß die sächsischen Industriellen sich gegen die Beteiligung der Gewerkschaften an der Hygieneausstellung gewehrt haben. Besonders verlangen wir das Verbot der Heimarbeit für die Nahrungs- und Genussmittelbranche und das Verbot der Kinderarbeit in der Heimindustrie. Die Hauptsache sei ein schnelleres Tempo im gesetzlichen Arbeiterschutz. Allerdings würden die Heimarbeiter erst dann, wenn sie mächtige Organisationen gebildet haben, Gehör bei der Regierung finden. Die notleidende Junkerfaste finde natürlich immer Gehör.

Ein ergreifendes Elendsbild wurde nun in der Diskussion von den Vertretern der Blumenarbeiter, Porzellanarbeiter, Schneider, Textilarbeiter, Holzarbeiter und Tabakarbeiter vorgeführt, so daß der Kongreß wiederholt seiner Entrüstung über die bestehenden Zustände lebhaften Ausdruck gab. Deichmann stellte im Schlußwort Einmütigkeit in der Beurteilung des Heimarbeiterelends fest und eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. (Wir bringen diese und die noch später angekommenen wichtigeren Resolutionen in den nächsten Nummern im Wortlaut zum Ausdruck.) Einem Antrag Sabath, der es den Arbeitern zur Pflicht macht, die Bestrebungen zur Organisierung der Heimarbeiter nach Kräften zu unterstützen, und vor allem die gewerblich tätigen Familienangehörigen ihrer Berufsorganisation zuzuführen, wurde gleichfalls zugestimmt.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: „Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung“, gab Robert Schmidt-Berlin in einem großzügigen Referate zuerst eine Zusammenfassung der technischen Umwälzungen der Gegenwart und eine Perspektive auf die Entwicklungswahrscheinlichkeiten der Zukunft. Die letzte Betriebszählung des Reiches zeige einen Fortschritt nach der Richtung der Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte. Schmidt beweist dies schlagend durch ein reiches Zahlenmaterial. Charakteristisch ist die außerordentliche Steigerung der weiblichen Arbeitskraft auch in der Landwirtschaft, trotzdem wir eine Periode der Prosperität durchgemacht haben. Dies sei auf den Widerstand der männlichen Arbeiter gegen ihre maßlose Ausbeutung zurückzuführen. Dieser Entwicklung stehen die Arbeiter in zwei Stellungen gegenüber: als Produzenten und als Konsumenten. Als Produzenten sehen sie in ihrer Gewerkschaft den einzigen Rückhalt, der ihnen Kraft und Ausdauer verleiht, als Konsumenten sind sie stark an den gewaltigen wirtschaftlichen Gebilden, den Kartellen, Syndikaten usw., interessiert. Diese Entwicklung können wir nicht beseitigen, aber wir können sie mildern und wir müssen alle Kräfte anspannen, um ihre Wirkungen abzumildern. Wenn wir für Verbilligung der Waren eintreten, so ist dies eine Hebung der wirtschaftlichen Lage der Massen. Der einzelne Konsument steht dem koalitierten Unternehmertum wehrlos gegenüber, nur die Organisation kann hier helfen! Deshalb wollen die Unternehmer diese auch vernichten; alle Unternehmer, bis zur kleinsten Innung hinab, wollen eine geschlossene Front gegen die vordringende Arbeiterkraft gegenüber bilden. Ein Grund, deshalb zaghaft zu sein, liege aber nicht vor. Unsere Kräfte werden wachsen. So gewaltig einzelne Industrien dastehen, die mit raffinierten Organisationen die Arbeiter gefügig machen wollen, sie sind dennoch keine unerschütterliche Macht! Es wäre traurig, wenn wir Gewerkschaftler glaubten, ständig zur Ohnmacht gegenüber dem Kapital verurteilt zu sein. Ich vertraue auf die Entwicklung unserer Organisationen für den weiteren Aufstieg der Arbeiterklasse! Nur kein Verzagen! Die Regelung der Arbeitszeit hätte eigentlich nicht Sache der Gewerkschaften, sondern der Gesetzgebung sein sollen. Welche unendliche Arbeit hat es gekostet, den Zehntentag für die Frauen durchzuführen! Auf die gleiche Forderung für die männlichen Arbeiter habe Bethmann-Hollweg seinerzeit erwidert, man müsse erst warten, bis die Gewerkschaften ihn erreicht hätten, dann erst könne die Gesetzgebung nachkommen. Wir betrachten es aber als die Aufgabe des Staates, den wirtschaftlich Schwachen zu helfen. Deshalb fordern wir eine weitere Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung, wozu die Allgemeinheit herangezogen werden müßte. Gegen die Preistreibeerei aber müsse sich der Arbeiter schütten durch die Organisation des Konjunks. Betrachtet man die Stellung des Arbeiters als Produzent, so sieht man die Unsicherheit in der Dauer einer Erwerbsstelle immer mehr wachsen. In den Saisongewerben müssen Hunderttausende monatelang feiern. Dazu kommt die Innenwanderung aus einer Industrie und aus einem Bezirk in den andern, wo die Massen wie Vieh verfrachtet und verschachtet werden. Monatelang muß der Mann von seiner Familie weg. Jährlich kommt dazu eine halbe Million Arbeiter aus dem Auslande herein. Und die Gesellschaft, die auf diese Weise mit dem Arbeiter verfährt, füllt ihre Sädel auf Kosten der Konsumenten. Die soziale Gesetzgebung soll Leben und Gesundheit der Arbeiter vor besonderen Gefahren schützen. Hat sie diese Aufgabe erfüllt? Die letzten Gesetzgebungen beweisen das Gegenteil, immer verschanze sich die Industrie

hinter der Behauptung, sie könne eine weitere Belastung nicht tragen. Die Gesamtbelastung betrage nach den Berechnungen eines bürgerlichen Politikers in der Industrie aber nur 6,75 pzt. des Lohnes; es könne also eine höhere Belastung getragen werden, aber es fehlt der gute Wille. Wir erkennen den Wert der Arbeiterversicherung an, aber sie muß weiter ausgestaltet werden. Das wollten wir bei der Reichsversicherungsordnung, und bei ihrer Ablehnung wäre die Regierung zu einem besseren Reformwerk gezwungen worden.

Schmidt geht nunmehr noch gründlich auf die neugeschaffenen Verhältnisse in den einzelnen Versicherungszweigen, besonders auf die Hinterbliebenenversicherung ein, und geißelt ferner scharf das schlimme Verhalten der christlichen Arbeitervertreter im Reichstage. Nachdem er noch einem Antrag gegenüber erklärt, daß bereits eine für den Massenvertrieb bestimmte Broschüre in Vorbereitung ist, die sich mit der Behandlung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage befaßt, kommt er zu dem Schluß: Die Leistungsfähigkeit des Arbeiterstandes ist nicht in der uneingeschränkten Ausnutzung der Arbeitskraft begründet, das würde eine Verschleuderung von wertvollem, nationalem Besitz bedeuten, sondern in der Erhaltung seiner Kraft, seiner Energie und Intelligenz. Deshalb ist die fortschrittliche Sozialpolitik der Hebel zum kulturellen Aufstieg der arbeitenden Klassen. In diesem Streben vertrauen wir auf die weitere Entwicklung der Arbeiterbewegung; sie wird uns die Erfüllung unserer Wünsche und unseres Sehnsüchtes bringen. (Stürmischer Beifall.)

Für die Diskussion liegt eine Resolution der Buch- und Steinbrückerhilfsarbeiter vor, die das Wahlrecht und die Gewährung gleichen Rechtes für Arbeiterinnen bei Besetzung aller öffentlichen Ämter fordert. Sie wird von Frau Thiede-Berlin unter Hinweis auf die Rechte der Frauen in andern Ländern begründet. Jaas (Landarbeiter) geht auf die Rechtlosigkeit der Landarbeiter und auf die grauenhafte Zunahme der Kindersterblichkeit auf dem Lande ein. Haupt (Fabrikarbeiter) befürwortet ein vollständiges Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in besonders gefährlichen Berufen. Eine andere Resolution lenkt die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften und Gewerkschaftsvertreter auf die Wahlen zu den Versicherungsträgern — vor allen den Krankenkassen. Sie wird von Siebel (Bureauangestellter) begründet. Durch die Einführung der Verhältniswahlen ist die Möglichkeit gegeben, daß die Gelben ihre Tätigkeit auf die sozialpolitischen Institutionen ausdehnen und deshalb muß die Gesamtarbeiterchaft dieser Frage ihre ganze Aufmerksamkeit widmen. Vertreter der Zimmerer, Töpfer, Maler und Bergarbeiter verurteilen die Mängel der Arbeiterschutzgesetzgebung, die sich für diese Gewerbe und Industrien fühlbar machen; alle zeigen, wie gering noch heutzutage Leben und Gesundheit der Arbeiterchaft bemerkt wird. Schneider (Fabrikarbeiter) bringt besonders reiches Material über die Schäden, unter denen die chemischen Lohnsklaven zu leiden haben, zum Vortrag und macht darauf aufmerksam, daß auf der Hygieneausstellung absolut falsche Angaben über die Gesundheitsverhältnisse in der Bleifarbenindustrie ausgehängt waren, die auf sein Monita dann am nächsten Tages überpinselt worden sind.

In seinem Schlußwort fordert Robert Schmidt, daß sich die Gewerkschaftsvertreter eingehend darum kümmern, daß geschulte und tüchtige Vertreter in die Klassenvorstände oder Schiedsgerichte usw. kommen und rechtzeitig Vorbereitungen zu solchen Wahlen getroffen werden. Die Resolution des Referenten und die später debattierten werden angenommen.

„Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einer Strafprozessordnung“ war der wichtigste Punkt der Tagesordnung, der nunmehr zur Verhandlung kam. Genosse Rechtsanwält Heinemann-Berlin legte seinem Referate gleichfalls eine längere Resolution zugrunde, die sich gegen die schlimmsten Paragraphen des Entwurfs, der eine neue Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterchaft bringt, richtet. Ist doch in demselben, um nur eins herauszugreifen, das direkte Verbot der Streikandrohung bei Vermeidung einer schweren Gefängnisstrafe enthalten. Heinemanns zweifelhafte Darlegungen waren von so großem Werte, daß der Kongreß einstimmig beschloß, sie als Sonderdruck in der Arbeiterchaft zur Verbreitung zu bringen. Wir brauchen deshalb heute um so weniger darauf einzugehen, da wir in unsern Spalten ohnedies einzelne Punkte dieser Materie noch behandeln werden. In der Debatte wird zunächst gegen die partiische Stellungnahme der Behörden in einem Kampfe der Merseburger Steinfeher protestiert und dann befaßt sich Brunner (Transportarbeiter) eingehend mit der Rechtlosigkeit der Eisenbahnarbeiter. Die Eisenbahnverwaltungen gehen jetzt bereits so weit, daß sie die Güterexpeditionen nur noch an Unternehmer vergeben, die keine Arbeiterorganisationen bei sich dulden! Nirgends sind die Arbeiter öffentlicher Betriebe so rechtlos wie in Deutschland. Mohs (Gemeinde- und Staatsarbeiter) schildert die Drangsalierungen, denen diese Arbeitergruppen ausgesetzt sind, wenn sie sich organisatorisch betätigen. Man will ihnen das Streikrecht nehmen, indem man sie zu „Beamten“ macht. Große Aufmerksamkeit findet noch der Vertreter der organisierten Landarbeiter; er brandmarkt die ungeheure Vergewaltigung, die diese heute ertragen müssen, und gibt eine Reihe von Einzelheiten der erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Paul Müller (Seemann) ergänzt gleichfalls das Referat Heinemanns aus der Praxis. Das geplante Ausnahmerecht raube den Seeluten nicht nur das Streik-, sondern auch das Koalitionsrecht. Schon jetzt habe man durch schwarze Listen ein drittmächtiges Überwachungs-system ausgeübt. Für den Fall eines Streiks habe die



Reichsregierung bereits versprochen, Marinemannschaften, sogar Reserveemannschaften, zu stellen. Namens der deutschen Seeleute fordert Müller vollstes Koalitionsrecht. Schließlich wies noch eine ganze Anzahl anderer Delegierten auf den Terror der herrschenden Klassen gegenüber der Arbeiterschaft hin und belegten ihre Darstellungen mit Gerichtsurteilen der letzten Zeit. Hensel (Fleischer) zeigte, daß, wenn der Vorentwurf Gesetz wird, jeder Kampf gegen Mißstände, Schweinereien usw. als Erpressung aufgefaßt werden kann.

Die Resolution des Referenten wird einstimmig angenommen.

Es folgt ein Referat über: „Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung“, welches Paul Umbreit erstattet. Er kommt zu dem Resultat, daß die Arbeitslosigkeit nicht eigne Schuld der Arbeiter ist; die Schuld trägt die Gesellschaftsordnung, die auf dem kapitalistischen Arbeitssystem beruht. Pflicht der Gesellschaft ist es, die Opfer dieser Produktionsordnung zu schützen. Die Arbeiterklasse muß verlangen, daß Staat und Gesellschaft Maßnahmen zur Vinderung der Arbeitslosigkeit und Maßnahmen gegenüber der Arbeitslosennot ergreifen. Umbreit geht dann weiter auf den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der der Unternehmer ein, die nur Kontrollbureaus sind und zum Kampfe gegen die Arbeiterschaft errichtet wurden. Wenn der Einfluß der Gewerkschaften auf diese Institutionen jetzt auch zurückgegangen sei, so ist ihr Einfluß auf dem Gebiete der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen um so größer geworden. In bezug auf Arbeitslosenunterstützung haben die Gewerkschaften nicht bloß um Hilfe gefleht, sondern sie sind der Gesellschaft mit gutem Beispiel vorangegangen; seit 1903 bis 1909 sind 35½ Millionen Mark dafür aufgewendet worden. Die öffentliche Förderung der Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitsnachweise sei dringende Notwendigkeit. In Reformen in dieser Richtung ist aber bisher wenig geschehen. Schon die amtlichen Arbeitslosenzählungen sind unzulänglich. Für die öffentlichen Nachweise müsse eine Vertretung der Arbeiter gefordert werden.

In der Debatte werden die verschiedensten Praktiken der Unternehmernachweise gekennzeichnet. Cohen (Metallarbeiter) warnt vor uneingeschränkter Anerkennung des Gender Systems, da es die Selbstversicherung nicht fördere. Nach Schluß der Debatte kommt eine entsprechende Resolution zur Annahme.

Ueber die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben und ihre Organisationsbestrebungen referierte Lange (Handlungsgehilfe). Die Zahl der Privatangestellten hat sich kolossal vermehrt; sie betrug 1907 bereits rund 2 Millionen! Angesichts der Tatsache, daß diese Angestellten oft noch mehr vom Unternehmer wirtschaftlich abhängen als der Arbeiter, fordert sie Lange auf, zur Selbsthilfe zu schreiten und ihre Organisationen an die der Arbeiterschaft anzulehnen.

Die letzten Verhandlungen galt dem Bildungs- und Bibliothekswesen, über welches Sassenbach sprach. Er stellt eine Reihe von Vorschlägen für Bibliothekare und Bildungsausschüsse auf, die nach einer Verständigung über einige kleinere Fragen auch die Billigung des Gewerkschaftlichen Schulze vom Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei fanden. Die fortschreitende Arbeiterbewegung verlange in steigendem Maße tüchtige Kräfte, weshalb für Durchbildung der Mitglieder Sorge getragen werden müsse. Redner empfiehlt eine Zentralisation der verschiedenen Bibliotheken am Orte und die Ausgestaltung der Literaturbeilage des „Korrespondenzblatt“ als Ratgeber für Bibliotheken.

Hiermit waren die Hauptpunkte der Tagesordnung erledigt.

Ueber das Schicksal der übrig gebliebenen Anträge ist zu berichten, daß ein etwas plötzlicher Antrag Josephson-Hamburg (Handlungsgehilfe) abgelehnt wurde, der das Regulator für die Zusammensetzung der Gewerkschaftskonferenz und die Aufgaben der Generalkommission einer Revision insbesondere in bezug auf Abschaffung des Gewerkschaftsausschusses und dessen Ersetzung durch die Konferenz der Zentralvorstände, ferner in bezug auf Einschränkung der Delegiertenzahl und des Rechts auf Stellung von Anträgen unterzogen wissen wollte.

Legten trat dem Antrage entgegen. Die Frage sei von so einschneidender Bedeutung, daß sie in letzter Stunde nicht erledigt werden könne, womit aber nicht gesagt sei, daß Änderungen nicht notwendig sind. Der Kongreß wäre nur nicht in der Lage, die Frage gegenwärtig zu erledigen.

Abgelehnt wurde ferner mit 141 gegen 117 Stimmen ein Antrag, den das Gewerkschaftskartell in Verden gestellt hatte: „Der Gewerkschaftskongreß beauftragt die Generalkommission, Verhandlungen einzuleiten zur Verschmelzung aller in der Nahrungs- und Genussmittelbranche bestehenden Verbände zu einem einzigen großen Zentralverbande.“

Angenommen wurde dagegen mit großer Majorität ein Antrag der Schiffszimmerer (Rahlfstellen an der Kieler Förde): „Die Branchenverbände werden aufgefordert, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu vereinigen oder sich anzuschließen.“

Ebenso kam noch eine Resolution des Tabakarbeiterverbandes zur Annahme, in der aufgefördert wird, Zigarren nur von tariftreuen Firmen zu kaufen und die Tabakarbeiter in ihrem Kampfe zu unterstützen.

Es erfolgt die Wahl der Generalkommission. Es wurden gewählt: Legien, Silberkmidt, Bauer, Kube, Robert Schmidt, Cohen, Sassenbach, Hübsch, Sabath, Schumann, Knoll, Döblin und Sachse.

Der Vorsitzende Schilde fasste in seinem Schlussworte eindrucksvoll die Ergebnisse der Tagung zusammen. Der Kongreß gehöre zu den besten, die bisher abgehalten wurden. Vor der ganzen Welt wurde dokumentiert, daß wir die heutige Sozialgesetzgebung für ungenügend halten und daß die herrschenden Klassen den Geist derselben verkommen lassen. Protestiert wurde dagegen, daß man uns sogar bei unsern Bildungsbestrebungen Steine in den Weg legt. Redner geht nochmals auf den Gegensatz zwischen den Darstellungen auf der Hygieneausstellung (die wohl instruktiv sind, aber jeden Hinweis darauf vermessen lassen,

wie Ursache und Wirkung der sanitären Gefahren für das Volk zu beseitigen sind) und den ersten Arbeiten des Kongresses in dieser Richtung ein. Er erinnert weiter daran, daß es gerade der größte Bundesstaat — Preußen — ist, der auf dem Gebiete der Erdrösselung der Arbeiterbewegung in der Welt voranschreitet. Im Sinne des Kongresses glaubt er aussprechen zu dürfen, daß wir vollständig erkannt haben, daß die Rechtlosigkeit der preußischen Arbeiter in politischer Beziehung mit eine Ursache für den Uebermut der Regierung ist. Wir sind einig in der Beurteilung der Haltung der preußischen Regierung zum Wahlrecht, und fühlen uns verpflichtet, den Wahlrechtskampf der preußischen Arbeiter nach besten Kräften zu unterstützen. Schilde endete seine Rede mit den Worten: „Nach Beendigung unserer Arbeiten auf dem Kongreß gehen wir jeder heim an die Stätte seiner Tätigkeit. Die Anregungen, die wir empfangen haben, werden wir benutzen im Interesse der gesamten Arbeiterschaft. Wir werden dafür sorgen, daß die unbedingt notwendige Aufklärungsarbeit geleistet wird und daß, wenn wir bei späteren Kongressen vor schwereren Problemen stehen, die gesamte Mitgliedschaft der deutschen Gewerkschaften ihrer schweren Aufgabe gewachsen ist. Wir hoffen, daß, wenn wir wieder zusammenkommen, unsere Gewerkschaften gestärkt und in ihrer Einmütigkeit nicht erschüttert dastehen, um ihrer großen Aufgabe gerecht zu werden.“

Mit einem begeisterten Hoch auf die der Generalkommission angegliederten Gewerkschaften wurde der Kongreß geschlossen.

\*

Die ganzen Verhandlungen waren von einer ruhigen, kraftbewußten Sachlichkeit getragen und werden der allgemeinen Arbeiterschaft in der Zukunft sicher gute Früchte bringen. Es ist, wie Schilde sagte, kein Wort zu viel, aber auch keins zu wenig gesprochen worden. Aber die energischen Proteste gegen Unterdrückung und gegen die Vorenthaltung genügenden Schutzes in den Gefahren der Arbeit werden doch nicht ohne Wirkung auf die herrschenden Klassen bleiben können, und die wiederholten Kundgebungen des unerschütterlichen Willens, daß die Arbeiterschaft unter allen Umständen ihre Rechte erobern will, werden diese Wirkung verstärken. Die Gegner der Arbeiterbewegung werden sich wohl oder übel mit der Tatsache abfinden müssen, die die „Dresdener Volkszeitung“ so schön und treffend in einem Begrüßungsgeheim an den Kongreß hervorhob:

„Ein Arbeiter, was ist ein Arbeiter? Verachtet ist er, entrechtet und arm, voll Mühsal und Sorge. Aber ihr habt euch zusammengetan und ihr ertröht euch Gehör und Achtung, Recht und Wirkung und ihr helft euch selber aus Haß und Hunger, aus Nacht und Not und bringt freie Zeit in den Tag, Freude in euer Herz, Licht in die Stirne, Größe ins Leben. Die am tiefsten stehen, fassen die höchsten Ziele ins Auge.“

### Bäckerstreik in Leipzig.

Nachdem die Forderungen an den Innungsvorstand eingereicht waren, versuchte der Innungsvorstand zunächst, nur mit dem Gesellenausschuß über diese Forderungen zu verhandeln. Aber der Gesellenausschuß lehnte einmütig ab, ohne Vertretung des Verbandes in Verhandlungen einzutreten, weil sich die Kollegen sagten, daß Verhandlungen ohne Verbandsvertreter vom Innungsvorstand doch nur als Komödie geführt werden würden. Darauf mußte sich der Innungsvorstand dazu bequemen, auch den Verbandsvorstand zu Verhandlungen einzuladen. Dieselben fanden am 23. Juni statt und zeigte der Innungsvorstand in der wichtigsten Frage: Beseitigung von Kost und Logis beim Meister, gar kein Entgegenkommen. Man verstand sich lediglich dazu, den verheirateten Gesellen sowie denen, die über 24 Jahre alt sind, Kost und Logis außer dem Hause gewähren zu wollen. Auf dieses Angebot konnte sich unsere Verhandlungskommission nicht einlassen; denn es hätte ein Tarif mit dieser Bestimmung zur Folge gehabt, daß verheiratete und über 24 Jahre alte Kollegen überhaupt nicht mehr beschäftigt würden.

In den Punkten Ueberstundenbezahlung, Aushelferlohn, Arbeitszeit und einigen andern Nebenpunkten bequeme sich der Innungsvorstand zu Zugeständnissen. An Stelle des geforderten freien Tages bot er nach einem Jahre Beschäftigung drei Tage, nach zwei Jahren fünf und nach drei Jahren acht Tage Ferien an. Mit diesem Angebot beschäftigte sich eine Versammlung der Gesellen am 28. Juni, in welcher Allmann Bericht erstattete. In sehr reger Diskussion wiesen die Redner nach, daß es unmöglich sei, auf das winzige Angebot der Innung einzugehen, und mit Einstimmigkeit kam schließlich ein Beschluß zustande, der die Kommission beauftragte, um weitere Verhandlungen beim Innungsvorstand nachzugehen.

Der Innungsleitung wurde nun geschrieben, daß am 4. Juli weitere Verhandlungen sein sollten. Aber erst am 4. Juli mittags kam die Nachricht des Innungsvorstandes, daß weitere Verhandlungen erst am 6. Juli stattfinden könnten. Mittlerweile waren schon die Forderungen an die einzelnen Meister hinausgeschickt worden, worüber sich die Herren vom Innungsvorstand am 6. Juli bei den Verhandlungen ganz besonders erstaunt zeigten, bis ihnen nachgewiesen wurde, daß nur ihre Saumseligkeit daran die Schuld trug. Gefordert wird, wie wir schon mitteilten, ein Minimallohn von M 23 bei elfstündiger Arbeitszeit und im ersten Jahre drei Tage, nach einem vollen Jahre Beschäftigung eine Woche Ferien. Den Wortlaut des Tarifes werden wir in nächster Nummer bringen.

In den Verhandlungen selbst zeigten die Herren keinen Schritt weiteres Entgegenkommen, sondern erklärten, daß ihre Versammlung sie beauftragt habe, keinen Schritt weiter zu gehen. Darauf mußte unsererseits geantwortet werden, daß dann alle weiteren Verhandlungen überflüssig seien.

Am selben Tage beschäftigten sich die Vorstände der Partei und des Gewerkschaftskartells mit der Lohnbewegung und beschloßen einmütig, die Lohnbewegung durch den Boykott gegen die Meister, welche nicht be-

Am 7. Juli tagte die entscheidende Versammlung, die sich mit der Frage zu beschäftigen hatte, ob die Kollegen sich mit der witzigen Angeboten der Innung zufriedengeben oder die Arbeit niederlegen wollten.

Bis zum Beginn der Versammlung hatten erst 14 Bäckermeister bewilligt, so daß es den Anschein hatte, als wenn die Meister außerordentlich zähen Widerstand leisten würden. In der Versammlung erstattete Kollege Fischer Bericht von den stattgefundenen und resultatlos verlaufenen Verhandlungen. Nach ausgiebiger Diskussion, in welcher Allmann darauf hinwies, daß jedenfalls der Kampf nicht sehr leicht würde, und nachdem er eindringlich den Kollegen klargemacht hatte, daß sie nicht für den Streik stimmen und dann als Streikbrecher in Arbeit laufen dürften, erfolgte geheime Abstimmung über die Frage, ob die Arbeit eingestellt werden solle. 588 Kollegen stimmten für sofortige Arbeitsniederlegung und 49 Kollegen dagegen; die Kollegen der Konsumbäckerei enthielten sich der Abstimmung.

Nach der Versammlung wurden die Streiklegitimationen ausgestellt. Es sind 590 Kollegen als Streikende eingetragen, während am ersten Abend des Streiks noch eine Anzahl Meister die Forderungen bewilligte, so daß 36 Bäckereien mit 56 beschäftigten Gesellen und 17 Lehrlingen geregelt sind.

Am 8. Juli wurde durch unsere Mitglieder in den Konsumbäckereien und Brotfabriken unter Mithilfe der Streikenden ein Flugblatt in 100 000 Exemplaren verbreitet.

**Kollegen! Haltet mit allen Mitteln den Zug nach Leipzig fern, dann muß bei diesem Kampfe in einer Stadt, wo bisher die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen noch die traurigsten waren, ein schöner Erfolg erzielt werden!**

### Der Streik in Kiel.

In dem Augenblick, wo die organisierten Arbeiter beschloßen, die streikenden Bäcker zu unterstützen, begann auch der Verleumdungsfeldzug des Arbeitgeberverbandes, um den bedrängten Bäckermeistern beizuspringen.

In einem großen Inserat der hiesigen Tageszeitungen wird eine angebliche Aufklärung über den Bäckerstreik gegeben, die natürlich alles andere ist als eine Aufklärung des Publikums.

Das kann man auch vom Arbeitgeberverband nicht erwarten. Dessen einzige Stärke beruht darauf, mit dem roten Lappen zu winken, weiter hat er seit seinem Bestehen noch nichts gelernt. In diesem Inserat wird dem „sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Bäckergesellenverband“ vorgeworfen, daß er sich nicht vorher mit dem Gesellenausschuß in Verbindung gesetzt habe. Als ob nicht jeder einsichtige Mensch wisse, daß ein Gesellenausschuß, der so wie der hiesige nur von den Innungsstrauern protegert und unterstützt wird, nie die Interessen der Gehilfen vertreten kann und wird. Fein ist auch die Behauptung, die Gesellen hätten der Innung keine Zeit gelassen, zur Anrufung des Gewerbegerichts von seiten der Gehilfen Stellung zu nehmen, denn schon am 28. Juni sei der Streik erklärt worden. Verschwiegen wird aber wohlweislich, daß der liberale Stadtverordnete und Innungsvorsitzende Boß auf Anruf erklärte, ein Anrufen des Gewerbegerichts hätte keine Aussicht auf Erfolg. War damit denn nicht gesagt, daß die Innung nichts mit dem Einigungsamte zu tun haben, es vielmehr auf die nackte Gewalt ankommen lassen wollte? Oder hatte Herr Boß etwa nicht das Recht, so zu antworten? Das feitzustellen ist aber nicht Sache der Arbeiter, sondern des Arbeitgeberverbandes, der jetzt die Kaffanien für die Innungsbäcker herausholen will. Bemerkenswert ist ferner, und das ist das Bezeichnende an der Fälschung des die „Kieler Zeitung“ lesenden Publikums, daß in der „Aufklärung“ auch nicht ein Wort von den wirklichen Forderungen der Gesellen gesprochen wird. Man scheint sich selbst vom Arbeitgeberverband aus zu scheuen, die minimalen Forderungen der Gesellen bekannt zu geben, weil man befürchtet, damit dem Publikum, das man mit dem roten Lappen gaulich machen will, erst die Augen zu öffnen über die traurigen Verhältnisse im Bäckergewerbe. Eine gerabezu bodenlose Unberücksichtigung ist es aber, zu behaupten, der Streik und der sich anschließende Boykott seien wieder einmal ein Veruch der sozialdemokratischen Partei, den Mittelstand zu vernichten. Ist das eine Vernichtung des Mittelstandes, wenn er gerungen werden soll, geregelte und bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuführen? Wenn ja, dann wäre allerdings der Mittelstand nicht wert, zu existieren, der seine Existenz nur auf die Ausbeutung der Arbeiter aufbaut. Aber so schlimm steht es im Bäckergewerbe noch nicht. Man braucht nur die behäbigen Herren Meister bei ihren diversen Plauderstündchen zu beobachten, da ist von einer „Not“ im Bäckergewerbe nichts zu spüren. Auf keinen Fall richtet sich der Boykott gegen den Mittelstand, sondern nur gegen die widerpenstigen Bäckermeister, die zahlen könnten, es aber nicht wollen. Im übrigen möchten wir den Arbeitgeberverband ersuchen, vor der eigenen Tür zu kehren. Denn, so terroristisch wie der G. V. vorgeht, hätte er alle Ursache zu schweigen. Ober ist das kein Terror, wenn Meister, die zu den geregelten Betrieben gerechnet wurden, gezwungen werden, zu erklären, daß sie nicht mehr mit veröffentlicht werden wollen, obwohl sie unsere Forderungen betreffs der Lohn- und Arbeitsbedingungen in ihrem Betriebe aufrecht erhalten? Das ist in mehreren Fälle geschehen. Die Situation ist für die Gesellenchaft sehr günstig. Am 5. Juli fand eine Mitgliederversammlung statt. Dieser berichtete über den Verlauf des bisherigen Kampfes und kam zu dem Schluß, daß wir mit dem bisherigen Erfolg zufrieden sein könnten; jetzt müsse aber jeder wie bisher seinen Mann weiter stehen, damit wir auch den letzten Meister veranlassen, unsere gerechten Forderungen zu bewilligen. Eine Resolution, worin dem Vorstand und der Streikleitung Vertrauen ausgesprochen wird und alle Kollegen sich verpflichten, voll und ganz sich der Streikleitung zur Verfügung zu stellen, fand einstimmige Annahme. In den letzten Tagen fanden ferner vier große Volksversammlungen statt, wo zum Schluß den Kampfbereiten die Unterstützung der Arbeiterschaft zugesichert wurde.



## Der Bäckerstreik in Dresden beendet.

In einer sehr gut besuchten Mitgliederversammlung am 2. Juli erstattete der Kollege Allmann Bericht über den Stand des Kampfes. Danach sind in Dresden 513 Kollegen in den Kampf eingetreten, während 260 Verbandsmitglieder in den Konsum- und Mühlenbäckereien sowie Brotfabriken nicht direkt am Kampfe beteiligt waren, da sie schon die geforderten oder bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen hatten. Es arbeiten jetzt zu den geforderten Bedingungen außer den 260 Kollegen in den Großbetrieben in 215 geregelten Bäckereien 326 Kollegen. 93 Kollegen stehen noch im Streik, also weniger, als in die Streikliste vor dem Streik Arbeitslose eingetragen wurden. 60 Streikende sind abgereist oder haben in der Umgebung des Streikgebiets Arbeit erhalten. Von 34 Kollegen, die mit in den Streik eingetreten sind, sind aber in den letzten Tagen nicht mehr zur Kontrolle gemeldet haben, konnte nicht festgestellt werden, ob sie Streikbrecher geworden oder abgereist sind, ohne sich abzumelden.

Redner führt nun näher die Wirkungen und die Erfolge des Streiks den Kollegen vor Augen, mit denen man zufrieden sein könne, betont aber, daß, wenn noch 300 Kollegen mehr die Arbeit niedergelegt haben würden, der Streik schon vollständig gewonnen sein müßte, denn Arbeitswillige von auswärtig heranzuziehen, ist trotz aller Mühe den Innungsführern nicht möglich geworden.

Redner geht dann auf die gute Wirkung des Boykotts ein und kritisiert die Versuche der Arbeitgeber, unter dem bürgerlichen Publikum einen Gegenboykott zu veranlassen, mit welchem Versuche man bisher aber das größte Fiasko gemacht habe; aufs schärfste brandmarkt er dann die Art und Weise der Innungsführer und der Gerichte, die durch einstweilige Verfügungen versuchten, der Arbeiterschaft die Führung des Boykotts unmöglich zu machen. Zum Schlusse beantragt Redner namens der Verwaltung, den Streik für beendet zu erklären, aber nun alles aufzubieten, den Kleinkrieg im Boykott mit aller Schärfe fortzusetzen. Dieser Kampf würde uns dazu bringen, nicht nur das Erreichte zu erhalten, sondern auch noch weitere Meister zur Bewilligung der Forderungen zu zwingen.

Die Diskussion war eine sehr rege, aber auch sehr sachliche. Von allen Seiten erklärte man sich mit den Ausführungen des Referenten und mit dem Vorschlage, den Streik zu beenden, einverstanden. Dabei betonten die Kollegen, daß man diesmal mit den durch den Streik und Boykott erzielten Erfolgen zufrieden sein könne. Kollege Reymann wies noch darauf hin, daß, wenn man uns durch einstweilige Verfügung auch einmal die Verbreitung eines schon gesetzten Flugblattes unmöglich gemacht habe, so würde dafür in ausreichender Weise Ersatz geschaffen werden.

Die Versammlung beschloß gegen wenige Stimmen, den Streik zu beenden, und das Schlusswort des Vorsitzenden Kitzmann klang dahin aus: Nun erst recht eifrig weiter mitzuarbeiten, um das Errungene zu erhalten und die Organisation weiter zu stärken und auszubauen. Dann würden auch weiter gute Erfolge zu erzielen sein.

Für das durch einstweilige Verfügung unterdrückte Flugblatt hatten einige streikende Kollegen in Leipzig sofort ein anderes Flugblatt herstellen lassen, welches am 3. Juli von den Parteigenossen verbreitet wurde. Allgemein gab man dabei seiner Begeisterung für scharfe Führung des Boykotts Ausdruck, und die Flugblattverteiler konnten überall wahrnehmen, daß die Bevölkerung über den sofortigen Ersatz des verbotenen Flugblatts erfreut war. Die boykottierten Innungsmeister und ihr Vorstand werden nicht wenig erstaunt sein, daß es trotz ihres fein ausgeklügelten Planes nicht möglich war, das Erscheinen der vermischten Flugblätter zu verhindern.

## Carifabschluß mit den bergisch-märkischen Brotfabriken. Der Streik in den Kleinbäckereien in Elberfeld-Barmen.

Am 3. Juli fanden die Schlußverhandlungen mit den bergisch-märkischen Brotfabriken, deren Inhaber der Ortsgruppe Elberfeld des rheinisch-westfälischen Brotfabrikantenverbandes angeschlossen sind, statt. Nach kurzer, ruhiger Aussprache zwischen den Fabrikanten und unsern Vertretern kam nachstehender Tarif zum Abschluß.

### Tarifvertrag.

1. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 63 Stunden einschließlich einer Stunde Pause, welche entweder zweimal je eine halbe Stunde oder auch eine Stunde beträgt, die dann aber tunlichst auf die Mitte der Schicht zu legen ist. Die Arbeitszeit darf wöchentlich nur sechs Schichten betragen. Jedem Beschäftigten ist in der Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren; in Betrieben mit Doppelschicht soll die Ruhezeit in der einen Woche 24, in der folgenden Woche 48 Stunden betragen.

2. Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 65 % bezahlt.

3. a) Der Minimallohn beträgt für Bäcker pro Woche M 29. Dieser Mindestlohn erhöht sich um M 1 pro Woche, sofern der Arbeiter mindestens ein Jahr in demselben Betriebe beschäftigt ist; dieses trifft auch auf die Arbeiter zu, die am 1. Juli 1911 ein Jahr in demselben Betriebe beschäftigt waren.

b) Der Mindestlohn beträgt für Teigmacher und erste Ofenarbeiter pro Woche M 31, für Backmeister M 34. Im übrigen trifft Absatz a dieses Paragraphen zu. Freibrot im Betriebe wird gewährt; falls es nicht gewährt wird, erhöht sich der Lohn pro Woche um M 1. — Bereits bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht gekürzt werden.

4. Sämtliche Löhne gelten als Wochen- und Minimallohne. In die Woche fallende Feiertage werden mitbezahlt. Wird an gesetzlichen Feiertagen gearbeitet, so wird Ueberstundenlohn dafür gezahlt. Der Karfreitag gilt nicht als Feiertag.

5. Arbeiter, die bis zum 1. Juli d. J. ein Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind, erhalten im Jahre 1911 vier Tage Ferien. Nach zwei- und mehrjähriger

Beschäftigung in demselben Betriebe sind dem Arbeiter sechs Arbeitstage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren. Barvergütung anstatt Ferien ist nicht zulässig.

6. Aushilfen erhalten pro Mann und Schicht M 5,50.

7. Die Kündigungsfrist ist gegenseitig eine Woche.

8. In den Betrieben ist für genügende Vabereinrichtung zu sorgen, ebenso für Umkleide- und Speiseräume, die den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen müssen.

9. Tarifamt: Für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, soweit sie nicht durch den Arbeiterauschuß erledigt werden, wird ein Tarifamt gebildet. Dasselbe besteht aus je zwei Vertretern der vertragschließenden Parteien unter Vorsitz des Vorsitzenden des königlichen Gemerbegerichts zu Elberfeld.

10. Tarisdauer: Der Tarif gilt auf die Dauer von drei Jahren, und zwar bis zum 1. Juli 1914. Erfolgt nicht einen Monat vor Ablauf dieser Frist die Kündigung, so läuft der Vertrag auf ein Jahr weiter. Im dritten Vertragsjahr, vom 1. Juli 1913, erhöht sich der Wochenlohn um M 1 für alle unter diesen Vertrag fallenden Arbeiter.

Für den Verband der Bäcker und Konditoren: gez. Fr. Friedmann. J. Kollmar. Jos. Konz.

Für die Betriebsarbeiter: gez. Jos. Büß. Aug. Sporket. Ortsgruppe Elberfeld des Verbandes rheinisch-westfälischer Brotfabrikanten:

gez. Hermann Neufirchen. Heinr. Michel Bwe. Gebr. Alberts. Ludwig Faber. Max Ragermann. Fritz Bergmann. Walter Vorlinghaus. Karl Wagener. Johann Berwes. Joh. König. Alb. Heineberg & Co.

An unsern Kollegen in den Brotfabriken liegt es nun, treu und fest zur Organisation zu halten, damit die Gewähr vorhanden ist, daß der Tarif in allen Betrieben genau in jedem Punkte eingehalten wird.

\*

So gut mit den Brotfabriken eine Verständigung zu erzielen war, hätte sich auch sehr wohl mit den Innungen von Elberfeld und Barmen eine Einigung herbeiführen lassen, wenn nur auf Seite der Innungsvorstände der nötige gute Wille vorhanden gewesen wäre. Die Herren Innungsvorstände wollten aber keinen Frieden, sondern den Kampf, den sie nun auch haben.

Die Situation des Streiks ist bis zum 7. Juli folgende: 39 Betriebe mit 41 Gehilfen haben die Forderung anerkannt. Die Innungen arbeiten mit allen Kräften, um weitere Bewilligungen zu verhindern. Man versucht sogar, die einzelnen Meister dazu zu bewegen, ihre Unterschrift zurückzuziehen, was aber bisher nicht gelungen ist. Im Gegenteil, man hat nicht verhindern können, daß weitere Bewilligungen eingingen. Bis zum heutigen Tage ist schon ein schöner Achtungserfolg erreicht und in das mittelalterliche Kost- und Logisystem Breche geschlagen worden.

Eine Versammlung am 9. Juli der Kleinmeistergesellen nahm den Bericht über den Streik entgegen und wurde, da nur noch eine kleine Zahl Streikender vorhanden ist, einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die am 9. Juli tagende Versammlung der Kleinmeistergesellen nimmt den Bericht über den Verlauf des Streiks entgegen; wenn das Resultat auch nicht voll befriedigt, so erkennen die Versammelten an, daß es gelungen ist, in das elende mittelalterliche Kost- und Logisystem Breche zu schlagen. In Anbetracht des gegenwärtigen Standes des Streiks wird derselbe als beendet erklärt. Ferner beschließt die Versammlung im Einverständnis mit der Kartellkommission, den bestehenden Boykott in verschärfter Form weiterzuführen und hofft mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft, den bescheidenen Forderungen weitere Geltung zu verschaffen. Die Kollegen geloben auch fernerhin, fest und treu zu ihrer Organisation zu halten, dieselbe zu stärken und auszubauen, um bei gegebener Zeit das nachzuholen, was auf den ersten Ansturm nicht zu erreichen war.“

## Die Lohnbewegung in Württemberg.

Württemberg ist das Land der unbegrenzten Lehrlingszucht und Ausbeutung, und überhaupt ein Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Undenkbare wird hier zur Tatsache. Wer daran zweifelt, wird durch folgenden Bericht eines Besseren belehrt werden.

Die Arbeiterbewegung hat in Württemberg, konform mit der Industrialisierung, außerordentliche Fortschritte gemacht. Nicht nur Stuttgart, sondern selbst kleinere und mittlere Städte weisen stramme politische und gewerkschaftliche Organisationen auf. Trotz des kleindauerlichen Einschlages hat das proletarische Empfinden unwiderstehlich die Massen ihrer Organisation zugeführt.

Anders liegen die Dinge im Bäckergewerbe. Hier hofft jeder, selbst der Lehrling, dereinst selbständiger Lehrlings- und Gesellenausbreiter werden zu können. Dieser verhängnisvolle Irrtum wird natürlich seitens der Innungen genährt. Wohl weiß man in jenen Kreisen, daß Avertausende Bäcker ihrem Verufe Valet sagen müssen, um ihr Leben in Fabriken usw. freiten zu können. Auch weiß man, daß man mit der unerschämten Lehrlingszucht sich selbst eine gefährliche Konkurrenz schafft und den Alt abtägt, auf dem man sitzt. Aber es gilt das Sprichwort: „Nach uns die Sintflut.“

Schwer leiden die württembergischen Kollegen unter diesen unheilbaren Zuständen. Allgemein findet man noch den Kost- und Logiszwang mit seinen für Körper und Geist schädlichen Nebeneffekten. Aber die alte Erfahrung zeigt auch hier: überall, wo die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen existieren, findet man Genügsamkeit und Hundedemut.

Wohl gelingt es hin und wieder, die Gleichgültigkeit zu bannen, die Geister zu wecken, sie hineinschauen zu lassen in eine bessere Welt.

Ebenso rasch wie der Funke sich entzündet, verlöscht er aber wieder und an Stelle der Begeisterung tritt die alte lethargie und Trostlosigkeit. Auch uns ist es in diesem Frühjahr gelungen, den glimmenden Funken zu entzünden und die Geister zu wecken.

Mitte April beschäftigten sich die Gehilfen von Stuttgart in einigen Versammlungen mit der Frage ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Allgemein wurde der Wunsch nach einer Neuregelung laut. Schließlich wurden in einer öffentlichen gut-besuchten Versammlung Forderungen aufgestellt, welche zur Grundlage die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges hatten. Ein Mindestlohn von M 22 pro Woche wurde verlangt, ferner Ferien. Diese Forderungen, die an Bescheidenheit sicher nichts zu wünschen übrig lassen, wurden an die Innungen von Groß-Stuttgart und Feuerbach eingereicht. Zehn Tage Zeit wurde den Arbeitgebern zugestanden, ihre Bereitwilligkeit zu Verhandlungen zu erklären. Diese zehn Tage genügten dem Stuttgarter Innungsvorstand, einen Tarifvertrag anzufertigen, ihn durch den Gesellenausschuß wieder an die Innung einreichen zu lassen, um ihn dort anzunehmen. Die Innung erklärte hierauf öffentlich, die Forderung ihrer Gesellen erfüllt zu haben, mit dem „roten Verband“ wolle man nichts zu tun haben. Dieser Trick, so unglücklich plump und gemein er ist, genügte, um die Mehrzahl der Gehilfen wieder einzulullen und an die alten Ketten zu fesseln. Mancher Kollege, dem die hiesigen Verhältnisse nicht bekannt sind, wird dies für unmöglich halten. Doch ein Teil Gesellen segelt im handwerkstreuen und christlichen Fahrwasser, und ihre Führer schrecken vor keinem Verrat, und wenn er noch so schmutzig und gemein ist, zurück, wenn dadurch ihre persönlichen Vorteile gewahrt werden. Die organisierte Arbeiterschaft von Stuttgart stand voll und ganz auf der Seite des Verbandes und wartete auf das Signal zum Eingreifen. Die Kollegen haben aber selbst eine Verbesserung ihrer Lage bereitet; sie ließen mutlos die Waffen sinken, um sich mit einem Scheinabkommen, durch welches nichts verbessert wurde, auf Jahre hinaus zu begnügen. Diese Erbärmlichkeit veranlaßte die organisierten Kollegen zu dem einstimmig gefaßten Beschluß, die Lohnbewegung auf später zu vertagen.

In Feuerbach glaubten die Bäckermeister in ähnlicher Weise vorgehen zu können wie in Stuttgart. Hier waren jedoch die Gehilfen in ihrer Mehrzahl einig und die Arbeiterschaft stand gleichfalls geschlossen hinter ihnen. Es gelang daher nach dreitägigem, scharf geführtem Boykott, einen Tarifvertrag abzuschließen, den wir bereits in Nr. 20 unseres Organs veröffentlichten. Wenn es auch nicht gelang, die Beseitigung des Logiszwanges durchzusetzen, so wurden immerhin annehmbare Zugeständnisse erreicht: Ein Mindestlohn von M 20 ohne Kost mit Kaffee und Brot. Ferner Ferien von ein bis zwei Wochen usw.

In Eßlingen, einer ausgesprochenen Arbeiterstadt, wurde seitens des Gesellenausschusses der Wunsch nach einer Lohnbewegung unterstützt. 50 pzt. der Kollegen sind organisiert. In einer am 1. Juni stattgefundenen öffentlichen Versammlung erklärte der Gehilfenverein einstimmig seine Teilnahme an der Bewegung. Die Forderungen, welche in Feuerbach von der Innung akzeptiert worden waren, wurden an die Innung eingereicht. Eine Lohnkommission, in welche drei Mitglieder des Gesellenausschusses, die gleichzeitig Mitglieder des Gehilfenvereins sind, gewählt wurden, wurde eingesetzt. Die drei Erwählten verpflichteten sich ehrenwörtlich, sich auf Nebenverhandlungen nicht einzulassen. Am andern Tage waren sie aber bereits wortbrüchig und verriet die übrigen Gehilfen, indem sie heimlich mit der Innung verhandelten und die jungen Kollegen mit den verwerflichsten Mitteln bearbeiteten. Die Innung versuchte uns durch eine Verschleppungstaktik hinter's Licht zu führen, aber wir durchkreuzten ihre Machinationen und reichten die Forderungen jedem einzelnen Meister ein. Nach dreitägiger Wartezeit wurde seitens der Gewerkschaften über die Betriebe, die nicht bewilligt hatten, der Boykott verhängt. Nach schwerem Kampfe konnte schließlich, dank der glänzenden Unterstützung seitens der Arbeiterschaft, eine Vereinbarung mit der Innung abgeschlossen werden. Wenn es nicht gelang, die Verabreichung der Kost beim Arbeitgeber zu beseitigen und ähnliche Verbesserungen durchzusetzen, so nur deshalb, weil auch hier, wie in Stuttgart, ein Teil der Gehilfen die Einigkeit durchbrach und in gemeiner Weise die übrigen Kollegen verraten hat. Besondere Verachtung verdient das Verhalten dieser Leute wenn man bedenkt, daß sie die Urheber der Bewegung waren und sich erst ehrenwörtlich verpflichteten, treu und fest zur Sache zu stehen.

Die Geschichte unserer Kämpfe ist mannigfaltig und manches schwarze Blatt mag darin zu finden sein, aber der elende Streik der Eßlinger „Meisterstreuen“ dürfte einzig sein in seiner Art. In ganz Deutschland und darüber hinaus haben sich die Meisterstreuen von Stuttgart und Eßlingen ein Denkmal der Schande errichtet!

## Rücksichtslos.

II.

Alle diese im ersten Artikel erwähnten Eventualitäten, welche den Arbeitsvertrag vor und nach dem Abschluß beeinflussen können, zeigen, daß man mit der Reichsgewerbeordnung allein nicht durchkommt, daß hier vielmehr das Bürgerliche Gesetzbuch die ausschlaggebende Rolle zu spielen berufen ist. Zu Nutz und Frommen unserer stelleninfernenden Kollegen einerseits, andererseits auch zur Belehrung der Münchener „A. D. C.-Ztg.“ und mit christlichem Gruß und Rippenstoß an Paulus, den Mäcker verletzter Zünftlerinteressen, seien hier die einschlägigen Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches niedergelegt: 138, 145, 154, 157, 162, 346, 361, 612, 618, 824, 826, 842, 846, nebst manchen dazwischenliegenden andern. Das, verehrte Münchener „A. D. C.-Ztg.“, was hier von den Gehilfen gilt, gilt auch für die kontraktbrüchig sein sollenden Ladnerinnen. Also Vorsicht, Herr Reber; wir möchten nur an den Fall Sezer erinnern (siehe „A. D. C.-Ztg.“ vom 1. März 1901), wo Hofonditor Platz-Debesheim eine Verurteilung erließ, welche von der „A. D. C.-Ztg.“ leichtfertig abgedruckt wurde, für Herrn Platz aber ganz blamabel endete. (Der Briefwechsel ist noch in unserer Mappel) Es wäre interessant, wollten wir alle die Zeitungsausschnitte zu dieser Sache aus „gut-gewissenen Gehilfenkreisen“ über das Verhalten der Meister beim Offertvertragsabschluß bringen; raumangels halber können wir nur die Quintessenz ziehen. So recht charakteristisch für die traurigen Zustände in den Konditoreien



ist eine Artikelferie der Trierer „Konditor-Zeitung“ vom Jahre 1910 mit dem Thema: „Der häufige Stellenwechsel der Gehilfen und seine Folgen“. Was da von seiten meistertreuer Gehilfen aufgedeckt wird, allerdings in devotester Form, spottet aller Beschreibung. Da wird gesagt, daß es Stellen gibt, wo der Gehilfe weiter nichts sieht als den Schlaffalon und dann gleich wieder Reißaus nimmt. Wer entschädigt hier dem Gehilfen die oft nicht geringen Reisekosten? Die Meister, stets aber nur nach erfolgtem Klageurteil! Aber unsere jungen, unerfahrenen Gehilfen, wann klagen sie einmal? Die Herren Meister hingegen sind meistens so schlau, von vornherein eine Reiseentschädigung nur dann zu versprechen, wenn der Gehilfe eine gewisse Zeit in Stellung ist. Weiter wird geklagt, daß die Herren Meister eingeschickte Originalzeugnisse nicht mehr retournieren und der naive, vertrauensfertige Gehilfe natürlich bei der herrschenden Zeugnisgläubigkeit der Herren Meister in Verlegenheit gebracht wird. Wir erinnern ferner an gewisse gesetzwidrige Arbeitsverträge: Fischer-Garmisch, Nr. 30 unseres Organs vom Jahre 1907; Reich-Ruffstein, Nr. 25, Jahrgang 1906; ferner Friedl in Pocking (Niederbayern) welcher seinerzeit den Gehilfen bei M. 1 Tagelohn sogar noch zu Oekonomiarbeiten verwenden wollte. Ja, verehrte „A. D. C.-Ztg.“, das Inserat und die Offerte! Die Meister täuschen oft sehr über die realen Tatsachen hinweg; gar mancher Gehilfe wird durch solches Brillantfeuerwerk irgendwo hingelockt, während er hinterher den Reinfall verflucht. Und selbst die holde Kunstschwester von Berlin gesteht in ihrer Nr. 39 vom Jahre 1905 zu, daß die Meister infolge schlimmer Erfahrungen und um sicher zu gehen mehrere Gehilfen engagieren und beim Eintreffen des ersten dem andern abtelegraphieren und bemerkt dazu: Eine Unsitte erzeugt die andere! Daß die Münchner „A. D. C.-Ztg.“ rücksichtslos auch den § 125 gegen Meister anwenden will, klingt ja schön und gerecht; aber die Sache hat darin seinen Haken, daß ein solcher Meister die Geschichte von dem Gehilfen nicht auf die Nase gebunden erhält und der Aufenthalt des Gehilfen meist unbekannt ist. In einem älteren Artikel zu dieser Sache führt selbst die „A. D. C.-Ztg.“ den Gehilfen zu Gemüte: „Es ist keine Kunst, an einer guten Stelle lange auszuhalten; aber an einer schlechten Stelle auszuharren, zu kämpfen, die Vorbedingungen zu einer besseren Lage zu schaffen, das ist das Kunststück. Daß es auch schlechte Stellen gibt, ist bekannt (Gut gesagt! Was?), doch die fallen hier nicht (?) in Betracht, und wir wären die letzten, welche einem tüchtigen Gehilfen zumuten wollten, unter wirklich unwürdigen Bedingungen und Verhältnissen zu arbeiten. (Was aber die Konditormeister unter unwürdig verstehen?) Praktisch muß der Gehilfe auch sein, vorsichtig und klug. Die Engagementbriefe wirft man nicht zu den vergilbten Rocktaschenpapieren, um sie nicht mehr auffinden zu können, wenn man sie braucht. Jeder Brief, jede Karte, welche gewechselt werden, gehören in das Schackfäßlein. Die Hauptsache ist, daß die Sache sehr gut aufgehoben wird und wir richtig verstanden worden sind.“

Man sieht, auch die Münchner „A. D. C.-Ztg.“ fühlt manchmal in lichten Momenten, daß es in Butierteigkneifen nicht recht sauber ist, und wir schließen uns besonders den letzten Ausführungen an: „ja alles gut aufzuheben, nie Originalzeugnisse einzusenden, aber auch von allen Briefen an die Meister Abschrift zurückzubehalten.“

Kollegen, werdet nie vertragsbrüchig, aber orientiert Euch auch beim Vertragsabschluss über die Arbeitsbedingungen! Vielleicht kommt dann auch die Münchner „A. D. C.-Ztg.“ zu der wünschenswerten Einsicht, daß beide schuldig zu sprechen sind, Meister wie Gehilfen: Ist doch die Naivität der letzteren lediglich ein Produkt der versimpelten Erziehung durch die Zunftgepflogenheiten.

Kontraktbrüche sind eine bedauerliche logische Folge des Inzeratenarbeitsmarktes! Sie sind die Schattenseite dieses Systems, welches aber durch die Ausbeutungsmöglichkeit der jungen, unerfahrenen Gehilfen reichliche Lichtseiten für den Meisterproffit bietet.

Kontraktbrüche resultieren aus den beschämenden Arbeitsbedingungen! Sie sind eine Folge der sozialen Erziehungsmethode durch die Meister und deren Presse. **Denkende organisierte Gehilfen sichern sich daher rechtzeitig, sie begehen keinen — Kontraktbruch.**

### Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909.

Soeben ist der siebte Bericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen erschienen, der über den Stand der gewerkschaftlichen Bewegung in den 20 der angeschlossenen Länder Auskunft gibt. Das etwas verspätete Erscheinen erklärt sich daraus, daß auch diesmal einige Landeszentralen recht lange auf ihren Bericht warten ließen; so lief der Rest der belgischen erst Februar, der französische gar erst im März dieses Jahres ein. Einige Berichte sind in ihren statistischen Angaben auch nicht ganz lückenlos. Einzelne Länder, darunter England, können nicht einmal vollständige Angaben über die Mitgliederzahlen machen. Die Länder, wo straffe Zentralisation vorhanden sind, sind naturgemäß in der Lage, auch die vollständigsten Zahlen zu liefern.

Im übrigen haben aber alle angeschlossenen Länder Berichte eingeschickt. Zum ersten Male erscheint auch aus Rumänien ein Bericht. Dagegen konnten über Rußland zahlenmäßige Angaben nicht beschafft werden, da dort die Verfolgungswut selbst die „legalen“ Vereinigungen zu einer engeren Verbindung nicht kommen läßt. Die Verbindung mit der Türkei und Argentinien ist über gelegentliche Korrespondenzen noch nicht hinausgekommen. Auch Australien ist noch nicht angeschossen, da es dort noch immer an einer Zentralinstanz fehlt. Wie aber aus einem beigefügten Bericht des Sekretärs vom Gewerkschaftsamt in Carlton (Victoria) hervorgeht, haben die Gewerkschaften der australischen Bundesstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Dem Gewerkschaftsamt zu Carlton gehören zurzeit 94 Ge-

werkschaften an, in denen 40 festangestellte Sekretäre tätig sind.

Was die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter anlangt, so hat Deutschland das hierin bisher dominierende England überflügelt. Zu den untenstehenden englischen Zahlen ist allerdings zu bemerken, daß diese sich auf das Jahr 1908 beziehen, da dort die amtliche Feststellung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur alle zwei Jahre erfolgt.

Der Mitgliederzahl nach ergibt sich für die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder die folgende Reihenfolge (die Mitgliederzahl des Jahres 1908 ist in Klammern beigefügt): Deutschland 2 447 578 (2 382 401), England 2 406 746 (2 406 746), Vereinigte Staaten 1 710 433 (1 588 000), Frankreich 977 350 (294 918), Italien 783 538 (546 650), Oesterreich 455 401 (482 279), Schweden 148 649 (219 000), Niederlande 145 000 (128 845), Belgien 138 928 (147 058), Dänemark 121 295 (120 850), Schweiz 112 613 (113 800), Ungarn 85 266 (102 054), Norwegen 44 223 (48 157), Spanien 40 984 (44 912), Finnland 24 928 (24 009), Bulgarien 18 753 (12 933), Rumänien 8515 (?), Bosnien-Herzegowina 4470 (3997), Serbien 4462 (3238), Kroatien 4361 (4520). Für Frankreich war im Vorjahre nur die Mitgliederzahl der der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften angegeben, während diesmal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund des Berichtes des Statistischen Amtes eingestellt ist. Für Ungarn, Serbien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten konnte mangels anderer Angaben nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, welche der Landeszentrale angehören, eingestellt werden. Die Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist in diesen Ländern zum Teil erheblich höher. Für alle 20 im Internationalen Sekretariat vertretenen Länder weist die Tabelle insgesamt 9 583 493 (8 669 843) Gewerkschaftsmitglieder aus; dazu kämen noch Australien, das Ende 1908 239 293 (1907: 213 321) gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zählte, und Argentinien mit 22 457 (1908: 28 625) Gewerkschaftsmitgliedern, so daß die im Vorjahre mitgeteilte Zahl aller gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, die allerdings Rumänien und Argentinien nicht umfaßte, sich von 9 308 157 für 1909 auf 9 845 243 erhöht.

Inzwischen haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften schon wieder bedeutend zugenommen, so daß man nicht feilschen wird, wenn man das Heer der organisierten Arbeiter in den Kulturländern gegenwärtig auf zehn Millionen schätzt.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften haben nur 15 Länder mit einer Gesamtmitgliederzahl von 6 692 283 (5 000 326) berichtet; es fehlen die Angaben für Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten.

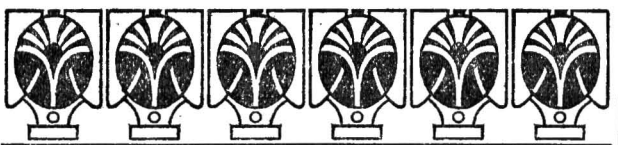
In den 15 (14) Ländern, welche Berichte lieferten, hatten die Gewerkschaften eine Einnahme von M 132 253 228 (M 126 387 013), eine Ausgabe von M 117 639 115 (M 109 991 690) sowie einen Restbestand von M 182 936 115 (M 175 909 670). Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung M 1 414 136 (M 1 491 279), Arbeitslohnunterstützung M 22 193 888 (M 21 438 741), Krankenunterstützung M 20 844 473 (M 20 073 015), Invalidenunterstützung M 7 379 120 (M 7 464 619), Sterbegeld M 3 566 075 (M 3 327 875), sonstige Unterstützung M 2 312 130 (M 2 784 211); für diese Unterstützungen insgesamt M 57 707 822 (M 56 579 740).

Für Streiks und Aussperrungen wurden 1909 in 14 Ländern M 26 627 902, 1908 in 11 Ländern M 15 727 870, 1907 in ebenfalls 11 Ländern M 19 601 413 ausgegeben. Die höchste Ausgabe für Streiks und Aussperrungen weist wiederum Deutschland mit M 8 616 366 (M 6 814 994) auf; dann folgt Schweden mit M 5 128 280 (M 3 208 035), England mit M 2 667 260 (M 2 667 260) und Oesterreich mit M 1 873 938 (M 1 212 102).

Sagt in keinem Lande ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; meist bestehen neben der Landeszentrale, welche dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist, noch Gewerkschaften anderer Richtung. In Deutschland zählen die christlichen Gewerkschaften 270 751 Mitglieder, auf die Hirsch-Dunker'schen entfallen 108 028.

Auf die Einzelberichte der verschiedenen Länder des näheren einzugehen, dürfen wir wohl unterlassen, um so mehr, als über die bedeutsameren Vorkommnisse seinerzeit doch schon berichtet worden ist.

Im ganzen zeugt auch dieser stattliche Band von 247 S. noch mehr als seine Vorgänger von einer gewaltigen Bewegung, von Kraft und Energie, von dem starken Willen der Arbeiterklasse, sich die ihr gebührende Anerkennung zu erzwingen. Keine Macht der Erde vermag den Aufstieg der Arbeiter zu den Lichterhöhen der Menschheit dauernd zu hindern.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Zahlstelle Cöln a. Rh. wird auf Antrag die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 5  $\text{M}$  in allen Staffeln erteilt. Der Einheitsbeitrag ist ab 1. Juli 30, 45, 55, 65 und 80  $\text{M}$ .

Die Fragebogen, betreffend die Lohnbewegungen und Streiks, sind umgehend auszufüllen und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Der Verbandsvorstand.  
F. A. D. M I l m a n n, Vorsitzender.

## Quittung.

Vom 3. bis 8. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juni: Würzburg M. 150,30, Solingen 107,20, Berlin 10 466,20, Cöln 480,90, Marktreudwig 25,40, Hannover 577,65, Halle 459,60, Crefeld 47,90, Bochum 83,10, Essen 263,50, Flensburg 142,60, Cassel 266,85, Eisenach 61,60, Pomburg 58,20, Regensburg 322, Frankfurt 1537,60, Herford 587,15, Biersen 25, Kiel 664,50, Rostock 85,70, Dessau 57,50, Vieberach 17, Magdeburg 644,70, Lübeck 275,90, Ueterien 22,40, Wiesbaden 246,80, Darmstadt 109,40, Nürnberg 1423,70, Dresden 3160,55, Hamburg 4033,55.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: P. W. Nordhausen M. 4,80, Th. S. Falkenhain 18, D. K. Stadtilm 13, D. Sch. Fißba 7,80, Ch. N. Neuselbach 6, F. L. Nyrig-Prignitz 5, W. N. Wildenhain 4,80.

Für Abonnements und Annoncen: J. M. Hamburg M. 2, N. S. Amberg 4, D. & Co. Hamburg 2,25, Eisenach 2,10. Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Spätestens am 15. Juli ist der 29. Wochenbeitrag für 1911 (16. bis 22. Juli) fällig.

## Aus den Bezirken.

**Düsseldorf.** Die Adresse des Vorsitzenden ist: M o h s Dreher, Neufferstr. 74, I. Der Arbeitsnachweis befindet sich Engelberstr. 15, I. Et., beim Kollegen Conr. Ostertag, und ist geöffnet von 10 bis 12 Uhr vormittags. **Schweinfurt.** Vorsitzender G. Meier wohnt Spitalseeplatz 15/1.

## Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

### Bäcker.

**Zur Tarifbewegung in Bilschhofen.** Da die Scharfmacher jede Verständigung mit der Organisationsleitung ablehnten und nur erklärten, mit der Kommission der Gehilfen unterhandeln zu wollen, hatten sich die Gehilfen in ihrer Versammlung bereit erklärt, diesem Wunsch Rechnung zu tragen. Aber unsere Zünftler hatten die Sache nur verschleppen wollen. Als die Kommission verhandeln wollte, da war kein Meister mehr zu haben. Sie glauben, die Sache sei für sie erledigt, und es könne jetzt von vorn anfangen, daß man die Gehilfen 90 bis 96 Stunden in der Woche ausbeuten, schlechte Löhne zahlen und nach wie vor die Arbeiterschutzbestimmungen mit Füßen treten kann. Aber die Organisation wird nicht ruhen, bis gründlich Abhilfe geschaffen ist. Die Gewerbeinspektion soll sich einmal um diese Bäckermeister kümmern, welche die gesetzlichen Bestimmungen mißachten. Wenn die Bäckermeister glauben, sie erreichen es damit, wie Herr Bernreiter, der den organisierten Gehilfen auf die Straße stellt, so sind sie auf dem Holzwege. Die Bilschhofener Bäckermeister dürfen nicht glauben, daß ihnen die Bäume in den Himmel wachsen. Sie stellen sich kein schönes Zeugnis aus, wenn sie den Gefellen für die Kost M 6 geben. Es ist daraus zu ersehen, daß die Herren aus dem Kostsystem auch noch Profit heraus schlagen wollen. An der Arbeiterschaft von Bilschhofen ist es, ihren Klassengeossen unter die Arme zu greifen und ihnen zu menschenwürdigen Zuständen zu verhelfen. Wir werden auch die Bevölkerung Bilschhofens darüber aufklären, unter welchen Verhältnissen das wichtigste Nahrungsmittel oft hergestellt wird. Die Herren vom Backrog mögen sich dann bei ihrem Ueberbelben Habermann bedanken. Besonders hervorzuheben ist, wie Herr Schaudig den Organisationsvertreter behandelt hat. Der Arbeitervertreter wurde unter Schimpfworten zur Tür hinausgeschoben. Hoffentlich merkt sich die Arbeiterschaft von Bilschhofen die Arbeiterfeinde und bezieht ihre Ware dort, wo die Arbeiter auch als Menschen behandelt werden.

**Die Tarifbewegung in Burglengenfeld.** Nachdem der Tarifentwurf eingereicht war, versuchte die Organisationsleitung, bei jedem einzelnen Meister vorzusprechen, um eine gütliche Vereinbarung herbeizuführen. Nicht ein einziger Bäckermeister ließ sich herbei, einen Tarif abzuschließen. Als nun alles Reden nutzlos war, ersuchte die Organisationsvertretung Herrn Bezirksamtsassessor Hartung um Vermittlung, die auch bereitwillig zugesagt wurde. Diesem Herrn gelang es, für den 23. Juni die Bäckermeister zu einer Sitzung zusammenzubringen, zu der auch der Organisationsvertreter geladen war. Assessor Hartung machte den Bäckermeistern begreiflich, daß es nun einmal die Zeit mit sich bringt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einem Tarifverhältnis stehen müssen; so sollte auch in Burglengenfeld wegen der Tarifvorlage der gewerbliche Frieden nicht gestört werden. Der Assessor schlug vor, Punkt für Punkt zu verhandeln, was auch von beiden Seiten angenommen wurde. Nun glaubte man, das ärgste Hindernis wäre beseitigt, aber weit gefehlt; ein Herr Stenbauer aus Leonberg, der nur Arbeiterkunden hat, belegte die organisierten Bäckergehilfen mit Namen, daß es jeder Beschreibung spottet. Von einem Tarifvertrag wollten die Herren überhaupt nichts wissen. Auf die Frage des Assessors, warum man gegen den Tarifvertrag sei, blieben die Herren so stumm, als wenn ihnen der Mund zugefroren wäre, nur Herrn Stenbauer entklimpften die Worte: „Weil ma so guat zahl'n!“

Besonders gegen die Bezahlung der Ueberstunden sträubten sich die Herren. Ueberstunden gäbe es bei ihnen überhaupt nicht, meinten sie, obwohl man sie gerade zur Stunde der Unterhandlung hätte überzeugen können, daß Ueberstunden gemacht werden. Schließlich ließen sich die Herren so weit herbei, daß sie erklärten, sie gäben jedem Gehilfen M 1 Lohnzulage in der Woche, 30  $\text{M}$  Nachtessengeld und 30  $\text{M}$  für Ueberstunden; aber einen Tarif unterzeichnen wollten sie nicht. Nur Herr Stenbauer wollte sich



nicht dazu verstehen, seinen Arbeitern  $M 1$  für die Woche zu gewähren, angeblich, weil seine Arbeiter so „zufrieden“ seien und sich hohe Löhne verdienen! Es ist geradezu beschämend, wenn man von hohen Löhnen spricht. Rechnet man den Wochenlohn in Stundenlohn um, so trifft für die Stunde  $10 \text{ s}$  bei der gesetzlichen Arbeitszeit von 84 Stunden in der Woche. Aber nach Aussage des Herrn Hambauer kommen nur drei- bis viermal im Jahre Ueberstunden vor. So weit reicht anscheinend die Rechenkunst dieses Bäckermeisters nicht, daß man in der Woche schon 8 bis 12 Ueberstunden macht.

Nach Aussage des Herrn Hambauer sind es nur die „Geher“, die unzufrieden sind. Unter solchen traurigen Verhältnissen bedarf es wahrlich keiner Gehe. Mögen sich die Herren ja nicht einbilden, mit den Arbeitern Schindluder treiben zu können. Ehe wir nicht eine menschliche Arbeitszeit bekommen und solange wir mit solchen Hungerlöhnen entlohnt und solange nicht die gesetzlichen Schutzbestimmungen eingehalten werden, werden wir nicht ruhen.

Die organisierte Arbeiterschaft von Burglengsfeld, Leonberg, Teublitz usw. wird sicher die Bäckergehilfen in ihrem gerechten Kampfe unterstützen und dafür sorgen, daß die fauer verdienten Arbeitergroßen nicht in die Taschen jener Bäckermeister fließen, die sich nicht dazu bequemen können, ihren Arbeitern menschenwürdige Verhältnisse zu gönnen. Dann werden die Herren bald das, was sie nicht freiwillig bewilligen, unter dem Druck der Verhältnisse zuzagen müssen.

**Vereinbarungen in Göttingen a. M.** Zwischen der freien Bäckerei Göttingen und der unterzeichneten Organisation wurde heute folgende Vereinbarung rechtsverbindlich abgeschlossen:

1. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt täglich zwölf Stunden inklusive einer Stunde oder zweimal einer halben Stunde Essenspause.

2. **Lohn.** Dem Gesellen und Meister steht es frei, Kost zu geben oder zu nehmen. Wird Kost verabreicht, so beträgt bei Gehilfen bis zum 19. Lebensjahr der Mindestlohn nicht unter  $M 8$  bis  $M 9$ , von da ab nicht unter  $M 10$ , bei älteren, leistungsfähigen Gehilfen nicht unter  $M 12$  pro Woche. Wird die Kost nicht verabreicht, so tritt ein Lohnzuschlag von  $M 10$  pro Woche in Kraft. In diesem Falle wird Kaffee und Brot in der seitherigen Weise verabfolgt. Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Wo sie im Interesse des Betriebes nötig sind, ist pro Mann und Stunde  $40 \text{ s}$  zu bezahlen. Gesetzlich zulässige Ueberstunden werden hieron nicht berührt.

3. **Freinächte.** Gehilfen und Lehrlinge erhalten an Ostern und Pfingsten je eine und an Weihnachten zwei Freinächte.

4. **Allgemeines.** a) In jedem Betrieb ist den Arbeitern Waschgelegenheit und ein Ankleideraum zur Verfügung zu stellen. b) Die Kündigung ist eine schiebende. c) Wo schon bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen diese nicht beseitigt werden. d) Entlassungen dürfen wegen der Verbandszugehörigkeit oder wegen des Eintretens für diesen Tarif nicht vorgenommen werden. e) Der Tarif muß an leicht sichtbarer Stelle im Arbeitsraum angebracht werden.

5. **Tarifdauer und Tarifamt.** Der Tarif tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt bis 1. Juli 1914. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einer der vertragschließenden Parteien, so besteht der Vertrag jeweils ein Jahr weiter, bis seine Aufkündigung erfolgt. Differenzen, welche aus diesem Vertrag entstehen, werden einer Schlichtungskommission unterbreitet, welche sich aus je drei Vertretern der Innung und der Arbeitnehmer sowie dem Vorsitzenden des Göttinger Gewerbegerichts zusammensetzt. Der Schiedsspruch ist für beide Teile bindend.

Göttingen, . . . Juni 1911.

Für die freie Bäckerei: Baher, Obermeister.

Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren:  
Fritz Manz.

### Tarifvertrag in Hiesburg in Hessen.

A. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist an den Werktagen zwölfstündig, an Sonn- und Feiertagen zehnstündig, einschließlich der notwendigen Essenspausen. Jeder Gehilfe erhält in Betrieben mit einem bis zwei Gehilfen alle vier Wochen, in Betrieben mit drei Gehilfen alle drei Wochen, in Betrieben mit vier bis sechs Gehilfen alle zwei Wochen, in Betrieben mit sieben und mehr Gehilfen möglichst einen freien Tag von 36 Stunden. An den hohen Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten erhält jeder Gehilfe außerdem mindestens einen ununterbrochenen Ruhetag von 36 Stunden.

B. **Kost, Logis und Löhne.** Kost und Logis darf von keinem Arbeitgeber als Entgelt gemährt werden. Wo bisher die Gehilfen Kost und Logis vom Arbeitgeber erhalten haben, erfolgt an Stelle von Kost und Logis ein Barlohnzuschlag von  $M 12$  pro Mann und Woche auf die bisherigen Löhne. Der Mindestlohn beträgt für letzte Gehilfen  $M 23$ , Gehilfen in verantwortlicher Stellung (Leigermacher und Ofenarbeiter) erhalten entsprechend mehr. Ab 1. Oktober 1912 erhöht sich der Mindestlohn auf  $M 24$ . Demzufolge erhalten alle Gehilfen ab 1. Oktober 1912  $M 1$  Zulage. Kaffee, Brot und Brötchen zum persönlichen Bedarf während der Arbeitszeit werden den Gehilfen gratis geliefert. Die Löhne sind am Freitag jeder Woche bar auszusahlen. Bisher bestandene höhere Löhne und günstigere Bedingungen jederlei Art dürfen nicht gekürzt oder entzogen werden.

C. **Entscheidung für Ueberstunden und Ausschuldsprüche.** Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Alle Arbeiten, welche über die unter A normierte Arbeitszeit dauern, sind als Ueberstunden mit  $55 \text{ s}$  pro Mann und Stunde zu bezahlen. Ausschuldsprüche erhalten die ersten drei Tage den Mindestlohn von  $M 4,50$  (letzte Gehilfen). Gehilfen in verantwortlicher Stellung erhalten entsprechend mehr. Für jeden weiteren Ausschuldspruch wird mindestens der Tagesverdienst des ständigen Gehilfen bezahlt.

D. **Arbeitsvermittlung.** Bei Bedarf von Arbeitskräften wird dieselben durch Vermittlung des städti-

schen Arbeitsnachweises Frankfurt a. M., An der Schmibtstraße 7, Abteilung für Bäcker, zu beziehen. Die Vermittlung ist unentgeltlich.

E. **Allgemeines.** In jedem Betrieb sind den Gehilfen heizbare Umkleideräume, Waschgelegenheit und verschließbare Kleiderschränke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

F. **Lösung des Arbeitsverhältnisses.** Die Kündigungsfrist ist gegenseitig drei Tage.

G. **Tarifdauer.** Der Tarifvertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis 31. März 1914. Erfolgt einen Monat zuvor keine Kündigung, so gilt er stillschweigend immer auf ein weiteres Jahr, bis die Kündigung erfolgt.

H. **Durchführung und Entscheidung über Streitigkeiten.** Die Durchführung des Tarifvertrages und die Entscheidung über Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und der Anwendung des Vertrages erfolgen durch das Tarifamt für Bäcker in Frankfurt a. M. oder durch die zuständigen Gewerbebehörden.

I. **Schlussbestimmungen.** Sonderabmachungen einzelner Arbeitgeber mit ihren Arbeitern oder einzelnen Gehilfen dürfen nicht stattfinden. Ein Abdruck des Vertrages hat in jedem Arbeitsraume eines jeden Bäckereibesitzers auszuhängen. Der Vertrag ist von beiden Teilen strikte einzuhalten.

(Unterschriften.)

\*

Da nunmehr sämtliche Bäckermeister die Forderungen der Gehilfen bewilligt haben, sind die Betriebe jetzt wieder bohloftfrei. Der Kampf hätte vermieden werden können, wenn die Bäckermeister gleich gehandelt hätten, wie sie es selbst für recht befunden haben und sich nicht hätten von ihrem „Ober“ gegen die Gehilfen scharf machen lassen. Damit wäre nun auch in Hiesburg auf längere Zeit eine tarifliche Grundlage geschaffen; sie dürfte dazu beitragen, ein stabileres Arbeitsverhältnis zu sichern, was auch im Interesse der Bäckermeister selber liegt. Unserer Organisation fällt nun die Aufgabe zu, darüber zu wachen, daß der Vertrag voll eingehalten wird.

### Tarifvertrag

vereinbart zwischen dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Hannover-Linden, und der Bäcker-Zwangsinnung Linden und Umgegend.

A. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige inklusive einer halben Stunde Essenspause, an den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen eine zehnstündige inklusive einer halben Stunde Essenspause.

B. **Löhne.** Der Mindestlohn beträgt  $M 23$  pro Woche, für verantwortliche Gehilfen entsprechend mehr. Ab 1. Juni 1913 werden die Löhne sämtlicher Beschäftigten  $50 \text{ s}$  pro Woche erhöht. Frühstück und das zum persönlichen sofortigen Genuß bestimmte Gebäck an der Arbeitsstelle wird wie bisher gewährt. Höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

Kost und Logis wird den Gehilfen in der Folgezeit nicht mehr gewährt; hierfür tritt eine Vergütung von  $M 12$  pro Woche ein. Auf ausdrückliches Verlangen kann jedoch Gehilfen Kost und Wohnung noch gewährt werden, jedoch muß der betreffende Gehilfe diesen Wunsch dem Tarifamt respektive dem Arbeitsvermittler schriftlich mitteilen.

C. **Ueberstunden.** Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit  $50 \text{ s}$  bezahlt.

D. **Allgemeines.** Den Gehilfen ist ein Wasch- und Ankleideraum zu stellen. Die Kündigung bleibt der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen.

E. **Tarifamt.** Zur Ueberwachung dieser Bestimmungen wird ein aus gleichen Teilen von Meister- und Gehilfenvertretern zusammengesetztes Tarifamt bestimmt. Die Meister und Gehilfenvertreter ernennen je einen Obmann, welcher die Beschwerden aus seinen Kreisen entgegenzunehmen hat. Den Vorsitz in den Tarifamtssitzungen, welche öffentlich tagen, führen beide Obmänner abwechselnd. Der Schiedsspruch des Tarifamts ist für beide Teile bindend. Dem Tarifamt wird die Aufgabe zugewiesen, innerhalb eines Jahres die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises vorzubereiten.

F. **Schlussbestimmungen.** Für die bisher mit dem Verbands der Bäcker usw. im Tarifverhältnis stehenden Meister gelten die bisherigen Einzeltarife vom Tage der Unterzeichnung durch die Innung mit der Maßgabe als aufgehoben, daß diese Meister ihre Gesellen solange vom Verbandsarbeitsnachweis zu beziehen haben, bis das Tarifamt den paritätischen Arbeitsnachweis errichtet hat. Der Tarifvertrag gilt rechtsverbindlich für alle Innungsmitglieder. Der Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung sofort in Kraft und gilt auf die Dauer von drei Jahren. Erfolgt jedoch spätestens einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung von einer der vertragschließenden Parteien, so besteht derselbe auf ein weiteres Jahr und hat auch dann dem Ablauf desselben eine monatliche Kündigungsfrist voranzugehen.

Dieser Tarifvertrag wird dem Gewerbegericht Linden zur Kenntnisnahme überwiesen und ist in den Betrieben an sichtbarer Stelle auszuhängen.

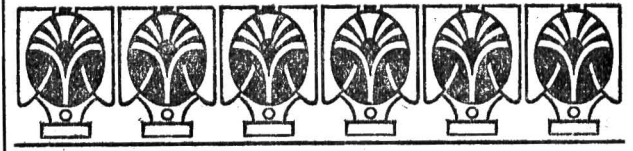
(Unterschriften.)

Es kommen 140 Betriebe mit 100 Gehilfen und 30 Lehrlingen in Frage.

**Tarifabschluss mit der Bäckerei in Blumenthal (Bezirk Bremen).** Die in Begegnung zu günstig verlaufene Lohnbewegung hatte auch die Kollegenchaft von Blumenthal veranlaßt, Forderungen zu stellen; ihre Arbeitsverhältnisse bedurften schon längst einer Aufbesserung. Natürlich sträubten sich die Innungsmeister anfänglich gleichfalls, die bescheidenen Wünsche zu erfüllen, aber der Druck der allgemeinen Arbeiterschaft half doch etwas nach. Am 5. Juli fand nun im Bahnhofs-Hotel eine vom Innungsstand einberufene Versammlung der Meister und Gehilfen statt. Nach reiflicher Ueberlegung erklärte sich die große Mehrheit der Meister in geheimer Abstimmung für den Abschluß eines Tarifvertrages mit unserer Organisation. Sämtliche Forderungen, die in Begegnung durch-

geführt sind, wurden bewilligt. (Wir haben den Tarif für Begegnung in Nr. 26 veröffentlicht.) Der Vertrag wurde sofort unterzeichnet von dem Innungs-Vorstand, dem Innungsleiter und unserm Bezirksleiter Bernicke-Bremen. Es haben also die gesamten Bäckereimeister, noch ehe der Bohloft mit voller Wucht eingeseht hat, den Tarifvertrag anerkannt und sich noch rechtzeitig genug vor den schweren Folgen eines Bohlofts geschützt. Die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft hat wiederum einen schönen Erfolg zu verzeichnen.

**Lohnbewegung der seefahrenden Kollegen Hamburg.** Schon vor längerer Zeit befaßten sich die seefahrenden Kollegen in ihren Versammlungen damit, Forderungen an die Reedereien zu stellen, um ihre traurige Lage an Bord besser zu gestalten. Es wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. 25 pzt. Heueraufbesserung für alle mit Herstellung von Backwaren beschäftigten Bäcker und Konditoren. 2. Aufhebung der Ueberarbeit im Provinzraum nach vollbrachter Nacharbeit in der Bäckerei. 3. Verabfolgung von Nachtesten. 4. Besserung der Logisverhältnisse. Kollege Schulze wurde beauftragt, diese Forderung schriftlich einzureichen. Auf ein diesbezügliches Schreiben traf auch bald eine höfliche Antwort ein, unterzeichnet vom Direktor v. Holzendorf, daß die Direktion eine Besserung für dieses Ressort einzuführen gedente. Wenn nun auch tatsächlich in einigen Punkten (jedenfalls auf höhere Order) eine kleine Besserung eingetreten ist, so ist doch in Punkt Heueraufbesserung kein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Es wurden nun einige Kollegen gewählt, welche im Ressort tätig sind, um persönlich vorstellig zu werden und die eingereichten Forderungen nochmals zu begründen. Diesen wurde dann mitgeteilt, daß die Angelegenheit der „sozialpolitischen Abteilung“ überwiesen würde, doch ist von betreffender Instanz weder eine Antwort noch eine Vorladung erfolgt.



### Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

### Bäcker.

**Frankfurt a. M.** Der mit unserm Verbands und der Innung vereinbarte Lohnvertrag ist am 1. Juni in Kraft getreten. Naturgemäß ergaben sich in den ersten Wochen Differenzen, die wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen sind, daß die Meister den Tarif noch nicht richtig gelesen, teilweise auch einseitig auslegten. Das aus drei Meistern und drei Bäckereiarbeitern zusammengesetzte Tarifamt hielt am 29. Juni unter Vorsitz des Magistrats-Syndikus Dr. Giller eine nahezu fünfstündige Sitzung ab, in der die noch strittigen Fragen in gegenseitiger Aussprache geregelt wurden. Fast ein Duzend Fälle standen zur Verhandlung; sie wurden bis auf einen durch Vergleich erledigt. Vielfach handelte es sich darum, daß die Meister entgegen der Vereinbarung noch Kost und Logis gewähren; andere wiederum konnten sich nicht an die Lohnzahlung am Freitag gewöhnen. Völlig unklar aber noch ist die Frage, ob bei der Gewährung der freien Tage die Feiertage als freie Tage in Anrechnung kämen. Eine Entscheidung wurde hierüber noch nicht herbeigeführt; die Sache wurde vertagt. In den andern Fällen ließen sich die einzelnen Meister durch Zureden des Obermeisters überzeugen, daß sie im Unrecht waren. Durch Vergleich erklärten sie sich bereit, die Differenz nachzuzahlen und in Zukunft sich nach dem Tarif zu richten. Nur in einem Fall kam es zum Schiedsspruch. In einer Bäckerei ist der Sohn des Meisters beschäftigt, der nach der Ansicht der dort tätigen Gehilfen die Stelle eines Gesellen ausfüllt. An und für sich ist die Frage gleichgültig, ob der junge Mann als Geselle oder Lehrling zu betrachten ist; für die dort beschäftigten Gehilfen ist sie aber von Wichtigkeit. Gilt der Meistersohn als Geselle, dann sind für die übrigen Arbeiter die vorteilhafteren Bestimmungen über die freien Tage maßgebend. Der Meister selbst hat schon versucht, seinen Sohn vor die aus Meistern und Gesellen bestehende Lehrlingsprüfungskommission zu bringen. Diese Kommission hat es jedoch abgelehnt, den jungen Mann zum Gehilfen zu erklären. Er lernt im zweiten Jahr, hat auch durch sein einjähriges Examen die theoretischen Kenntnisse erlangt, in der praktischen Arbeit aber hapert es noch mit ihm. Von 20 Lehrlingen, die geprüft wurden, war der Meistersohn derjenige, der praktisch am wenigsten leisten konnte. Die Innung weigert sich, ihn als Gesellen anzuerkennen. Die dagegen gerichtete Beschwerde vertrat unser Kollege Kumeleit. Durch schiedsgerichtliches Urteil wurde die Beschwerde einstimmig zurückgewiesen. Gendwerksrechtlich gilt der junge Mann als Lehrling; es kommen also nur drei Gehilfen in Frage.

**Hamburg.** (Schiffsbäcker und Konditoren.) Am 6. Juli in der Mitgliederversammlung gab Lehmann zunächst einen kurzen Bericht über den Verlauf der bisherigen Verhandlung der Schiffsbäcker mit der Hamburg-Amerika-Linie und der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft und streifte zuletzt in seinen Ausführungen den internationalen Seemannsstreik, an welchem auch die Schiffsbäcker in Liverpool (England) beteiligt sind. In der Diskussion wurde gewünscht, wenn nicht bald eine Antwort auf unsere persönliche Vorstellung eintrifft, schärfere Maßnahmen anzuwenden. Schulze warnt vor allzu scharfen Maßnahmen, solange nicht die vielen Kochmatten (Bäcker) auf allen Schiffen Mitglieder geworden sind; er ersucht, nicht als einzelne Korporation an Bord zu dem letzten Mittel



zu greifen. Man solle alle Maßnahmen zur Durchführung der Forderungen treffen, sich aber bis zu einer absehbarer Zeit in Aussicht stehenden allgemeinen Bewegung gedulden. Vor allem solle man die Reserven — die Kochsmaaten (Bäcker) — zur Organisation heranziehen. Schulze forderte dann die anwesenden Kollegen des „Kaiserin Augusta Viktoria“ auf, sich endlich einmal über das fleghafte Verhalten des ersten Küpers an Bord dem zweiten Bäcker gegenüber auszusprechen. Es wurden hier haarsträubende Sachen erwähnt; nicht allein, daß sich die zweiten Bäcker im Probiantraum die gemeinsten Schimpfwörter, wie „roter Gallunke“, „sozialdemokratischer Aufwiegler“, an den Kopf werfen lassen müssen, sondern die Kollegen werden tatsächlich geohrfeigt und geschlagen. Diese Art Küper, welche sich durchweg aus früheren Kochsmaaten (Schlachtern) zu diesem Posten emporgeschwungen haben, betrachten sich als Vorgesetzte der im Probiantraum beschäftigten zweiten Bäcker und treten diesen mit preußischem Kasernenton gegenüber. Leider befinden sich auch einzelne frühere Bäcker darunter, die auch von einem solchen Koller behaftet sind. Auf vielfache Beschwerden seitens der Kollegen beim Probiantinspektor sowie beim Oberkoch soll allerdings jetzt eine kleine Besserung eingetreten sein, doch läßt es auf vielen Schiffen noch zu wünschen übrig. Aber auch dort wird man noch vorzugehen müssen.

**Fabrikbranche.**

**Zeit.** (Die Polizei gegen die Gewerkschaften.) Am 30. Mai sollte in Zeitz eine Versammlung der in den Schokoladenfabriken Beschäftigten stattfinden. Aber die Polizei wollte anders und schickte einen Beamten, die Versammlung zu überwachen. Drei Jahre haben die Versammlungen ohne Ueberwachung stattgefunden und Zeitz steht heute noch auf demselben Platz. Die Versammlung beschloß auf Anregung des Referenten, unter polizeilicher Ueberwachung keine Versammlung abzuhalten und Beschwerde gegen die zu unrecht erfolgte Ueberwachung einzulegen. Die ist erfolgt und die Antwort darauf? Hier ist sie:

Auf Ihre Beschwerde vom 1. d. M. eröffnen wir Ihnen, daß es sich in dem vorliegenden Falle um eine öffentliche Versammlung handelt und die Polizeiverwaltung daher berechtigt war im Sinne des § 13 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 — Reichsgesetzblatt 151 — Beauftragte zu entsenden, ohne Rücksicht darauf, ob in derselben öffentliche oder politische Angelegenheiten erörtert werden sollten.

(Unterschrift unleserlich.)

In der Beschwerdeschrift ist ausdrücklich auf den gewerkschaftlichen Charakter der Versammlung hingewiesen worden, da die Versammlung sich nur mit beruflichen Angelegenheiten befassen sollte. Die Polizei ist wohlweislich auf diesen Hauptpunkt der Beschwerde nicht eingegangen, weil sie ganz genau weiß, daß sie im Unrecht ist und gewerkschaftliche Versammlungen nicht überwachen kann. Wir erfuchen deshalb alle Kollegen und Kolleginnen, in den demnächst stattfindenden Versammlungen zahlreich zu erscheinen und so gegen diese ungerechtfertigten Maßnahmen zu protestieren. Wir haben noch andere Mittel und Wege, um verhindern zu können, daß unsere Versammlungen unter Aufsicht der Polizei stattfinden.

**Aus Unternehmerkreisen.**

**Bäckerei.**

**Herr Obermeister Prussog in Breslau und die Wahrheit.** In einer Obermeisterzusammenkunft im Vinzenzhaufe kam jüngst auch die Rede auf den Bäckereifreie. Bei dieser Gelegenheit behauptete der Bäckerobermeister Prussog u. a., während des Bäckereifreie seien drei streifende Gesellen nachts in eine Bäckerei eingedrungen und hätten den Meister und den Gesellen tödlich angegriffen. Vor acht Tagen schrieb nun die Lohnkommission der organisierten Bäckergesellen an den Obermeister Prussog einen Brief, worin er erjucht wurde, mitzuteilen, wann und in welcher Bäckerei der nächtliche Überfall durch die streifenden Gesellen ausgeführt worden sei, es wurde auch um Angabe der Namen der Hebelkäter erjucht. Bis heute hat es Prussog noch nicht für nötig gehalten, eine Antwort zu geben. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, Herrn Prussog zum Reden zu bringen. Entweder schafft er Belege für seine Behauptungen oder er erklärt, daß seine Beschuldigungen grundlos sind und nicht der Wahrheit entsprechen. Dieser Vorgang charakterisiert schlagend die Kampfweise der Innungen. Man müßte doch annehmen, daß Herr Prussog, der sich sonst im öffentlichen Leben überall hervortut, schon aus Anstandsgefühl sich nicht zum Verbreiter einer völlig aus der Luft gegriffenen Schwindelnachricht hergebe, aber nach seiner Handlungsweise gewinnt es den Anschein, daß sich der Herr wegen der Verbreitung dieser Verleumdung keine Gewissensbisse gemacht hat. Warum hat er der Lohnkommission die gewünschte Auskunft nicht gegeben? Obgleich also die Innungsführer den Beweis für grundlose Behauptungen schuldig bleiben, trüben sie vor sittlicher Entrüstung über den „Terrorismus“ der streifenden Kollegen.

**Aus gegnerischen Organisationen.**

**Ein gelber Schweinigel und die Berichtigung des Bundespräsidenten.** Wir brachten in Nummer 23 eine Notiz, wonach ein Gelber die Ware in der Bäckerei von Papst, Berlin, Babelstraße, durch Urin verunreinigte und bemerkten, daß der Bube als der Bäckergeselle Schmiegert, Mitglied des gelben Bundes, erkannt wurde. Diese Notiz ist auch im „Vorwärts“ erschienen und hat selbstverständlich bei den Konsumenten und unsern Mitgliedern das größte Aufsehen erregt. Die gelbe Bundesleitung versuchte hierauf, den Schweinigel von ihren Kochhöfen zu schütteln und sendete durch ihren Wischnöbski der „Vorwärts“redaktion eine Berichtigung: „Es ist unwahr, daß Schmiegert Mitglied des Bundes ist.“ Bald wäre den Gelben ihre Koptäuscherpolitik gelungen, jedoch von unsern Verbandsmitgliedern wurde der Sache gründlich auf die Spur gegangen und dabei festgestellt, daß

Wischnöbski, der die Berichtigung mit dreifester Stirn an den „Vorwärts“ schickte, sowie der Vorstand des gelben Bäckereivereins „Nordwest“ den Schweinigel ganz genau kennen und daß ihnen seine Tat sowie seine Mitgliedschaft im Nordwestverein ebenso bekannt ist.

Nachdem wir die an den Waren des Bäckereimeisters Papst verübte Schweinerei als das Dubsenstück eines Gelben gekennzeichnet hatten, beschäftigte sich eine Versammlung des gelben Bäckereivereins „Nordwest“, die im Lokal von Pallavizini, Havelbergerstraße 32, stattfand, mit der Angelegenheit. Dieser Versammlung wohnte auch Wischnöbski bei. Dem Schweinigel, der durch seine Handlungsweise immerhin einige Verlegenheit unter den Gelben hervorgerufen hatte, wurde gehörig der Kopf gemaschen. Bekritten wurde seine Tat von keiner Seite, auch von ihm selbst nicht. Wir wissen nicht, ob man den Burschen in jener Versammlung aus dem Bunde ausgeschlossen hat. Sollte es geschehen sein, dann hat man auch das nur getan, um nach außen den Schein zu wahren. Den persönlichen Beziehungen des Schweinigels zu gelben Bundesgrößen hat seine Tat jedenfalls keinen Abbruch getan, denn er wohnt seit längerer Zeit, und zwar heute noch bei dem Bäckergesellen Kirchner, Perlebergerstraße 42, und Kirchner sitzt im Vorstande des gelben Bäckereivereins „Nordwest“.

Nun entsteht die Frage: Wie ist es möglich, daß Wischnöbski es wagen konnte, unter diesen Umständen überhaupt eine Berichtigung an den „Vorwärts“ zu schicken? Wenn nicht die Ehrlichkeit, dann hätte ihn doch die Klugheit daran hindern müssen, etwas abzustreiten, was doch bewiesen werden kann.

Ein Schreibfehler kam den gelben „Wahrheitsaposteln“ zu Nutzen. Nicht Schmiegert, sondern Schwiegert heißt der Bursche, welcher die Badware beschmutzte. So konnte auch der Bundespräsident „berichtigen“: „Es ist unwahr, daß Schmiegert Mitglied des Bundes ist.“ Und das konnte sich der Bundespräsident erlauben, obwohl er wußte, daß der Schweinigel Schwiegert heißt und ein waschechter Gelber ist! So ein unverfrorener Mißbrauch des Berichtigungsrechtes wird wohl kaum jemals vorgekommen sein. Wohlweislich unterließ es Wischnöbski, an unser Verbandsorgan eine Berichtigung zu senden. Was aber am bedenklichsten für das schlechte Gewissen der gelben Bundesleitung ist, das geht daraus hervor, daß in der gelben Bundeszeitung kein Wort von diesem unerhörten Vorgang geschrieben wurde. Die Gelben wissen, warum sie schweigen, denn die Tatsache, daß sie ein gemeines Subjekt in ihrer Mitte haben, kann nicht mehr aus der Welt gelogen werden! Und solche Leute wollen das Handwerk schützen!

**Einem niederen Charakter trägt das gelbe Bundesmitglied Arthur Stammberg in Gotha zur Schau.** Ganz besonders hat er es auf die Lehrlinge abgesehen und nimmt diesen armen Teufeln, was er nur von ihnen erwischen kann. So hat er dem Lehrling Erich Eller sein Wochenlohn abgenommen, die Uhr ruiniert und sogar noch die Kleider von ihm angezogen. Kurz und gut, der Gelbe ist ein ausgezeichnetes Genie, sich auf Kosten anderer zu bereichern und dann bei den übrigen Handwerkstreuen gegen die ehrlichen, aufrechten Kollegen durch Anpöbelungen sich bei den Meistern anzuschmühen. Den Unternehmern passen solche Elemente, die durch ihre Charakterlosigkeit die Zerplitterung der Gehilfenschaft fördern. Man muß sich nur wundern, daß solche Elemente noch Nachläufer finden. Solange noch Gehilfen solchen Leuten Glauben schenken und sich von diesen gegen ihre Organisation verhehen lassen, werden sie niemals ihre Lage verbessern können. Wie in andern Städten, so muß es auch hier anders werden, wenn die Gehilfen aus diesem Vorgang die Lehren ziehen.

**Ein badischer Konditorgehilfentag soll am 30. Juli stattfinden.** Ob aber dabei auch über die wirtschaftliche Lage der Gehilfen etwas gesagt wird, das ist noch sehr fraglich. Nach einer Vorbesprechung am 11. Juni in Heidelberg besteht wenig Hoffnung darauf. Dort wurde über ein allgemeines Abzeichen, das während der Tagung getragen werden soll, gesprochen; ferner, ob die Genehmigung eines freien Tages bei dem badischen Verband selbständiger Konditoren eingeholt werden soll; dann sollte jeder Verein einen Redner stellen, der über ein selbst erwähltes Thema kurz und sachlich sprechen soll, und schließlich, ob ein badischer Gehilfenverband gegründet werden soll. Nach dieser kleinen geistigen Kostprobe dürfte es den Konditoren in Baden schwer fallen, sich aufzuraffen und von ihren Arbeitgebern anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu fordern. Solange noch die Genehmigung eines freien Tages von den Prinzipalen eingeholt werden muß, fehlen den Kollegen alle Vorbedingungen zur Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

**Polizei und Gerichte.**

**Wegen Verachens wider die Gewerbeordnung** hatten sich am 9. Mai vor dem Schöffengericht in Freising zwölf hiesige Bäckereimeister zu verantworten. Den Angeklagten ist zur Last gelegt, daß sie ihre Gehilfen bzw. Lehrlinge über die durch das Gesetz (Bundesratsverordnung) vorgeschriebene zulässige höchste Arbeitszeit von zwölf bzw. elf und zehn Stunden in gesetzwidriger Weise beschäftigt haben. Nach dem verkündeten Urteil wurden Georg Zischka und Franz Sales Bunn zu je M 5, Max Feld zu M 10 und Bartholomäus Weber zu M 15 Geldstrafe verurteilt. Die übrigen Angeklagten, als Johann Döbl, Max Brunner, Ant. Zischka, Max Tischler, Ludw. Diehmann, Joh. Wieland, Joh. Kelnberger und Johann Böhl wurden freigesprochen.

In der Urteilsbegründung wird u. a. folgendes ausgeführt: „Bei geringeren Pausen, selbst wenn sie mehrfach gewährt werden, ist die Maximalarbeitszeit nicht erstreckungsfähig. Es kann also zum Beispiel bei einer etwa nur halbstündigen Pause die Dauer der Arbeitsschicht nur zwölf Stunden, nicht 12½ Stunden, betragen. Das Gesetz kennt in diesem Sinne nur Minimalpausen und läßt die Frage,

wie längere Arbeitspausen zu behandeln sind und welche Bedeutung ihnen in bezug auf die Verlängerung einer Arbeitsschicht zukommt, offen. Bei Beantwortung der Frage ist grundsätzlich davon auszugehen, daß Pausen eine Unterbrechung der Arbeit und ein Ruhenlassen derselben bedeuten und daß die Pausen nicht sowohl der Zuführung leiblicher Nahrung, als vielmehr der Beseitigung einer mehrstündigen, ohne Unterbrechung fortgesetzten und deshalb der Gesundheit namentlich eines jugendlichen, körperlich noch nicht völlig entwickelten Arbeiters nachteiligen Arbeit dienen (siehe Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 21, Seite 140). Die Zulässigkeit längerer als einstündiger Pausen steht daher außer Frage. Sie wird namentlich von Bedeutung, wenn derartige längere Pausen, wie in einzelnen Fällen festgestellt wurden, vom Arbeitspersonale selbst gewünscht werden, weil man den Nachtschlaf für wertvoller hält und insoweit die Tagesarbeit weniger hart empfunden wird. Das Gericht vertritt nach dieser Richtung die Ansicht, daß solche Pausen von längerer Dauer als der gesetzlich vorgeschriebenen, soweit sie die einstündige Pause im unmittelbaren Anschlusse daran überschreiten, auf die Arbeitsschicht nicht aufzurechnen sind, daß also eine Ergänzung der um die übliche Zeit begonnenen Arbeitsschicht in entsprechendem Umfange zulässig erscheint. Die Ausführungen des Urteils des Oberlandesgerichts Darmstadt vom 27. Dezember 1901 (Reg. Ver. Bd. 22, Seite 188) sind als zutreffend zu erachten. Sie gipfeln darin: In kleineren Betrieben, wo zum Beispiel nur ein Meister und ein Gehilfe arbeiten — und im vorliegenden Falle handelt es sich um Betriebe geringeren und mittleren Umfangs — kann eine Verteilung nach Schichten unter mehrere nicht eintreten; eine lange Schicht von 12 und 13 Stunden ist oft überflüssig und eine Ergänzung nach längerer Unterbrechung vielfach geboten.“

Die Angeklagten schühten vor, daß Badwarenaustragen nach der B.-V. als gelegentliche Dienstleistungen zu betrachten sind. Hierüber sagt die Begründung: Die Auffassung ist irrtümlich. Gelegentliche Dienstleistungen sind nach der aut. baher. Min.-Entschl. vom 16. Juni 1896 solche Arbeiten, die außerhalb des regelmäßigen Fortganges der Haupt- und Nebenarbeiten des Betriebes zeitweise vorkommen, wie zum Beispiel das Abladen einer ankommenden Sendung Mehl, Holz, Kohlen, das Ueberbringen der Waren an einzelne Kunden; dahin zählt auch das Ausfahren der Badwaren (siehe Reg. Ver. Bd. 22, Seite 188). Das namentlich in der Stadt Freising übliche alltägliche Austragen der Badwaren an Kunden ist, wie zum Beispiel das Reinigen der Badstube, der Bleche und der Maschinen, eine Arbeit, die zweifellos zum Bäckereibetrieb gerechnet werden muß.

Die Einwände der Angeklagten, sie seien berechtigt, an 20 Tagen Ueberarbeit verrichten zu lassen, wird dadurch zurückgewiesen: Auch die Berufung der Angeklagten darauf, daß eine strafbare Ueberarbeit, soweit sie festgestellt wurde, nicht vorliege, weil es sich an bei dem jeweils in Betracht kommenden Tage um einen der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen 20 Tage im Sinne des Abs. 1 Ziffer III b der Bekanntmachung vom 4. März 1896 handle, geht fehl. Zunächst wurde einwandfrei durch die Vernehmung des Polizeisekretärs Reiter als Zeugen festgestellt, daß sich in keiner Kalendertafel gemäß Ziffer 4 a der Bekanntmachung ein auf stattgefundene Ueberarbeit abzielender Eintrag vorfand. Es mangelt also jedenfalls an einem für die Behauptung der Angeklagten hündigen Nachweise. Die erwähnte Stelle der Bekanntmachung überläßt die Bestimmung der zulässigen 20 Tage für die Ueberarbeit dem Arbeitgeber, setzt also voraus, daß der Arbeitgeber selbst die Notwendigkeit dazu kennt oder daß er von seinem Personale, falls er nicht selbst mitarbeitet, darauf aufmerksam gemacht wird. Letzteres ist in keinem Falle geschehen. Es hat infolgedessen auch kein Eintrag in dem erwähnten Kalender stattgefunden, und es erscheint, zumal auch materielle Interessen des Personals bei derartigen Ueberarbeit auf dem Spiele stehen und insbesondere mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der polizeilichen Kontrolle nicht angehängt, daß die Angeklagten hinterher zu ihrer Subjierung die festgestellte Ueberarbeit als zulässig im Sinne des Abs. I Ziffer 3 b der Bekanntmachung angesehen wissen wollen. Die Frage, wer die Eintragungen in den Kalender jeweils zu machen hat, ob Meister, ob Personal, hatte daher als gegenstandslos auszuscheiden. Es soll jedoch hier kein Zweifel darüber gelassen werden, daß die Badstubenordnung für die Bäckereimeistervereinigung Freising vom 1. September 1907 in § 10 nur davon spricht, daß unerschuldete Mehrarbeit dem Meister sofort zu melden ist, und daß nach Ansicht des Gerichtes die Einträge in den Kalender jeweils vom Meister eventuell im Benehmen mit dem Personale zu machen sind.

Trotz dieser eingehenden Begründung, in welcher den Angeklagten in allen Punkten ihr gesetzwidriges Verhalten auseinandergesetzt wird, erfolgte eine außerordentlich milde Bestrafung, die von den Angeklagten schon durch die fortwährende Ueberarbeit der Beschäftigten hundertfach wettgemacht wurde.

**Wirtschaftliche Rundschau.**

Das zweite Vierteljahr brachte eine erhebliche Verbesserung der Wirtschaftskontunktur mit. Aus den amtlichen Berichten über die Frequenz des Arbeitsmarktes betrug die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden am Ende des ersten Vierteljahres 1,9 vom Hundert, ging im April auf 1,8 und im Mai auf 1,6 zurück. In gleichem Maße ist nach den Krankentassenberichten die Zunahme der versicherungspflichtigen Personen vor sich gegangen. Gegenüber dem 1. Januar ist der Beschäftigungsgrad der männlichen Personen von 100 auf 109, der der weiblichen von 100 auf 104 gestiegen. Ein weiterer sicherer Anhaltspunkt in der Aufwärtsbewegung geht aus den Einnahmen des Güterverkehrs der deutschen Eisenbahnen hervor. Im März betrug die Einnahme M. 159.125.466, das sind M. 20.177.904 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres, auf 1 km M. 352 mehr oder 13,06 pZt. Im Mai betrug die Mehreinnahme gegen den Parallelmonat des Vorjahres M. 20.243.404 oder 13,68 vom Hundert auf 1 km mehr.



Der Geldmarkt hat in den letzten Monaten keine allzu großen Schwankungen aufzuweisen. Immerhin konnte die Beobachtung gemacht werden, daß die internationalen Geldverhältnisse keineswegs eine Klärung und Erleichterung brachten. Ende März war allgemeine Geldknappheit vorhanden und den ganzen April hindurch herrschten recht teure Geldsätze. Die Entlastung ist auch im Mai ausgeblieben, obgleich der Privatdiskont eine leicht sinkende Tendenz einschlug. Unter diesen Vorgängen sind auch die Neuinvestierungen von Kapitalien in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie nicht im selben Tempo vor sich gegangen, wie in der ersten Zeit der aufsteigenden Konjunktur. In den Monaten Januar bis April wurden 23,08 Millionen Mark neu investiert gegen 32,36 Millionen Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Mithin ist ein merklicher Nachlaß der Unternehmungslust eingetreten; der Rückgang beläuft sich auf 9,33 Millionen Mark oder 28,8 pZt. Von dem in diesem Jahre neu investierten Betrage entfielen 12,05 Millionen Mark auf Neugründungen und 10,98 Millionen Mark auf Kapitalerhöhungen. Jedoch hat sich das in dieser Industrie verbundene Kapital ständig höher bewertet. Ultimo April stand der Durchschnittskurs um 7,23 pZt. höher als am Anfang des Jahres. Der Durchschnittskurs stellte sich Ende März auf 193,10 und Ende April auf 194,61. Im vergangenen Jahr war eine Senkung um 1,97 pZt. zu beobachten gewesen.

Der Rohproduktenmarkt, besonders für Getreide, hat eine lebhaftere Befestigung erfahren. In den letzten Monaten ist jedoch eine geradezu abnorme Erscheinung auf dem deutschen Roggenmarkt eingetreten. Die starke Ausfuhr von deutschem Roggen, begünstigt durch die Einfuhrscheine, brachte beträchtliche Lücken mit sich, die durch die Einfuhr aus Ausland nicht ausgefüllt werden konnten. Selbst Interessentkreise im Ausland erheben nun Protest gegen die Einfuhrschemordnung. Der „Verein norwegischer Mäcker“ erklärt in einer Zuschrift an „Die Konjunktur“: „Was in der deutschen Einfuhrschemordnung für Roggenmehle besonders zu tabeln ist, das ist, daß alles so geordnet ist, daß die Mäcker geradezu eingeladen werden, die gesetzlichen Bestimmungen nicht zu erfüllen... Die ganze deutsche Roggenmehlkonkurrenz hier in Norwegen ruht auf unlauteher Basis und verurteilt selbstverständlich unserer heimischen Industrie großen Schaden...“ Eine herrliche Einrichtigung der Regierung; sie wirft Millionen den Großhändlern und Junkern durch die Einfuhrscheine in den Rachen, das Inland wird von Getreide entblößt; um so mehr kann dann die Schraube der Preissteigerung angezogen werden, und mit deutschem Getreide wird der ausländischen Industrie die schlimmste Konkurrenz bereitet. Welch immense Summen an Getreideexportprämien den Exportgeschäften und Agrariern in den Rachen geworfen werden, geht daraus hervor, daß seit 1894 rund 700 Millionen Mark dem Reich an Ausgaben aus dem Einfuhrschemsystem erwachsen sind. In diesem verfluchten System feiert die junkerliche Liebesgabenpolitik ihren höchsten Triumph.

Die Preise für Rohkaffee waren bis in die erste Junihälfte ohne jede Veränderung, dann trat eine kleine Verringerung ein und die Preise zogen an. Dieser Vorgang brachte eine rege Kauflust mit sich, die mehr der Angst zuzuschreiben war, es könnten weitere Preissteigerungen folgen. Ob nun weitere Preissteigerungen folgen und sich dieser Vorgang zu einer Haufe auswächst, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Das eine steht jedoch fest, daß diese Preissteigerung angesichts der großen Mengen, die der glänzige Stand der neuen Ernte bringen wird, ganz unerwartet kam. Auf dem Zuckermarkt sind keine Veränderungen eingetreten. Für Brot- raffinade I wurde pro Zentner brutto Mitte Juni M. 20,25 bis M. 20,50 notiert.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise hat bis April hindurch angehalten. Im Januar war die Indexziffer M. 23,50 für Nahrungsmittelaufwand, im Februar M. 23,61, im März M. 23,60, im April M. 23,80 und ging im Mai auf M. 23,72 zurück. Für April wies Greßfeld mit M. 27,89 die höchste und Jänsterburg mit M. 20,81 die niedrigste Indexziffer auf, im Mai Mülhausen i. Elß. mit M. 28,89 die höchste und Rostock mit M. 20,46 die niedrigste.

Die fortwährende Aufwärtsbewegung der Geschäftslage in allen Verufen brachte ganz logischerweise bei der Arbeiterschaft eine bedeutende Zunahme der Lohnkämpfe mit sich. Die in unsern Branchen Beschäftigten nahmen daran in hervorragendem Maße Anteil. Die ständige Preiserhöhung der Lebensmittel war bei allen den Bewegungen die Haupttriebfeder und als günstiger Umstand sprach mit, daß die Arbeitslosigkeit nicht mehr die hohen Ziffern aufweist wie im Vorjahre. In solchen Perioden haben die Arbeiter alle Ursachen, sich durch ihre gewerkschaftliche Organisation die Lebenshaltung erträglicher zu gestalten. Die Zeit der Hochkonjunktur wird immer kürzer, die Wirtschaftskrisen immer häufiger, somit hat der Arbeiter keine Zeit zu versäumen und alles daranzusetzen, daß ihm ein auskömmlicher Lohn für seine Arbeit bezahlt wird.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände fand am 13. und 14. Juni in Berlin statt. An erster Stelle verhandelte die Konferenz über den Entwurf zu einer gemeinsamen Unterstützungsanordnung der Genossenschaften und der Gewerkschaften für ihre Mitglieder, der von der früher eingesetzten Kommission der Konferenz unterbreitet wurde. Nach eingehender Aussprache stimmte die Konferenz der Vorlage im Prinzip zu und beschloß, die Frage auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses in Dresden zu setzen.

Sodann folgte ein Referat des Genossen Leipart über das Recht des Tarifvertrages, das eine umfangreiche Materialiensammlung über diese Frage enthielt. Die Konferenz beschloß, das Referat in Broschürenform drucken zu lassen und den Gewerkschaftsfunktionären zugänglich zu machen.

Ferner beschloß die Konferenz den Beitritt der Generalkommission zur Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, deren Gründung auf der von der Generalkommission beschickten Konferenz in Paris erfolgte.

Zur Frage der Kartellbeiträge für Gewerkschaftshäuser legte die Generalkommission entsprechend einem von einer früheren Konferenz ihr erteilten Auftrag das Er-

gebnis einer Umfrage vor. Die Konferenz beauftragte die Generalkommission, unter Berücksichtigung der gepflogenen Aussprache einer späteren Konferenz bestimmte Vorschläge zu einer Beschlußfassung in dieser Frage zu unterbreiten.

\*

Anlässlich der Konferenz fand eine Aussprache zwischen den Vertretern der an den Grenzstreitigkeiten mit dem Brauereiarbeiterverbände beteiligten Verbände statt. Zwischen den Brauereiarbeitern und den Maschinisten und Geizern kam es zu folgender Verständigung:

#### Kartellvertrag.

Die Vorstände der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Maschinisten und Geizer haben am 15. Juni folgenden Kartellvertrag abgeschlossen:

1. Für Maschinisten und Geizer, die ausschließlich oder überwiegend im Kessel- und Maschinenraum beschäftigt werden, ist der Verband der Maschinisten und Geizer zuständig, während diejenigen Maschinisten und Geizer, die überwiegend mit Brauereiarbeiten beschäftigt werden, zum Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter gehören.
2. Der gegenwärtige Bestzustand wird gewahrt.
3. Den Brauerei- und Mühlenarbeitern, die dauernd zur Tätigkeit im Kessel- und Maschinenraum übergehen oder dort überwiegend beschäftigt werden und bereits Mitglied des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter sind, steht es frei, in ihrem alten Verbande zu bleiben oder überzutreten. Ein Druck zum Uebertritt in die andere Organisation darf von keiner Seite ausgeübt werden.
4. Die Arbeitsvermittlung soll durch örtliche Vereinbarungen geregelt werden. Dabei sind bestehende Tarifverträge, welche die Arbeitsvermittlung regeln, zu beachten.
5. Vor der Einleitung von Lohnbewegungen hat, wenn beide Organisationen in Frage kommen, eine Verständigung zwischen den Verbänden stattzufinden.
6. Die Agitation unter den Unorganisierten soll nur in lokalster Weise unter Beachtung der bestehenden Vereinbarungen betrieben werden.
7. Die bevorstehenden Vereinbarungen gelten für Brauerei-, Mälzerei-, Brennerei- und Mühlenbetriebe, mit der Maßgabe, daß die Darrgeizer in den Mälzereibetrieben zum Brauerei- und Mühlenarbeiterverband gehören. Ueber Ausnahmen in obiger Vereinbarung ist von Fall zu Fall eine Verständigung herbeizuführen. Will einer der vertragschließenden Verbände von diesem Vertrage zurücktreten, so hat er der andern Partei und der Generalkommission davon Mitteilung zu machen. Zwischen den übrigen mit dem Brauereiarbeiterverband in Grenzstreitigkeiten befindlichen Handwerkerorganisationen sollen Vereinbarungen auf der gleichen Grundlage getroffen werden. Die Verhandlungen zwischen den Brauereiarbeitern und den Transportarbeitern haben noch nicht zum Ziele geführt.

### Für die Arbeiterinnen.

**Weibliche Sklaven.** Die Frauenlöhne sind in allen Industrien bedeutend niedriger als die der Männer. Selbst wenn die Frauen dieselbe Arbeit leisten, so wird ihre Arbeitsleistung geringer gewertet als die ihrer männlichen Mitarbeiter. Einmal glaubt man immer noch, daß die Frau ja nicht allein verdient, sie also genug haben kann, wenn ihr Einkommen das des Mannes vermehrt; auch sieht man in der Frau und namentlich in dem jungen Mädchen eine Arbeitskraft, die ja nicht immer in die Fabrik gehen muß und für ein Uebergangsstadium mit jedem Lohn zufrieden sein muß. Diese niedrigen Löhne, namentlich dort, wo Akkordarbeit eingeführt ist, dienen aber auch vielen Betriebsleitungen nur als Mittel zum Zweck. Die schlechtgezahlte Arbeiterin wird immer wieder durch das Versprechen, bessere Arbeit zu erhalten, dazu gezwungen, dem Vorgesetzten auch die Sklavin seiner Lust zu werden. Namentlich in den Textilfabriken finden wir es noch immer, daß die Werkführer, ja sogar die höchsten Beamten und Direktoren, sich nicht entblößen, die Arbeiterinnen zum geschlechtlichen Verkehr zu zwingen. Schon Thun in seiner Darstellung der rheinischen Textilindustrie erzählt solche Fälle, wo sogar jugendliche Arbeiterinnen mit den ekelregendsten Krankheiten angesteckt wurden.

Biel zu solchem empörenden Treiben trägt es ja auch bei, daß die Männer dieser Frauen und die Väter dieser Mädchen sehr oft die Verführer nicht zur Rechenschaft ziehen können, weil sie die wirtschaftliche Abhängigkeit daran hindert. Diese Zustände kann nur eine starke gewerkschaftliche Organisation eindämmen. Solange diese in den einzelnen Fabriken fehlt, ist es der einzelnen Arbeiterin oder dem einzelnen Arbeiter nicht möglich, solche Uebergriffe mit der nötigen Energie abzuwehren.

Wieder ein Beispiel, wie groß gerade das Interesse der Frauen und Mädchen an der gewerkschaftlichen Organisation ist.

### Genossenschaftliches.

Unsere Genossenschaftstarif haben außer den bereits bekanntgegebenen Vereinen anerkannt: Konsum- und Produktionsverein Oberweißbach und Backverein Potschappel. Das sind nun insgesamt 174 tariftreue Vereine, welche zusammen 133 Backmeister und 1918 Bäcker beschäftigen.

### Literarisches.

**Vegeack.** Jahresbericht 1910 des Arbeitersekretariats. 43 S. Selbstverlag.

**Königsberg i. Pr.** Viertes Bericht des Arbeitersekretariats. 47 S. Selbstverlag.

**München.** Dreizehnter Jahresbericht des Arbeitersekretariats. Anhang: Die neuen bayrischen Steuergesetze. 114 S. Selbstverlag.

**Darmstadt.** Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das zwölfte Geschäftsjahr 1910. 28 S. Selbstverlag.

**Brandenburg a. d. S.** Fünfter Jahresbericht des Arbeitersekretariats. 52 S. Selbstverlag.

**Nürnberg.** Sechzehnter Jahresbericht vom Arbeitersekretariat. Anhang: Die bayrische Steuerreform. 111 S. Selbstverlag.

**Das Züricher Bäckereigewerbe.** Eine sozialökonomische Studie von Dimo Gersoff. 107 S. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei, Basel.

**Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung** (zweite Auflage). Von Heinrich Kaufmann. 112 S. Verlagsanstalt des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine.

### Anzeigen.

Unserm Kollegen Johann Knecht nebst seiner lieben Braut die [M. 3,30]  
**Herzlichsten Glückwünsche**  
 zur Vermählung!  
 Zahlstelle Rüstringen-Wilhelmshaven.

Unserm Kollegen Wilhelm Gutholz nebst seiner lieben Braut Emma Meyer  
**die besten Glückwünsche**  
 zur Vermählung!  
 [M. 3,30] Zahlstelle Harburg a. d. Elbe.

Unserm Kollegen Alwin Bruttischel und seiner lieben Braut  
**die herzlichsten Glückwünsche**  
 zur Vermählung!  
 [M. 3,30] Zahlstelle Breslau.

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen** decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss**, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

**Bäcker und Konditoren** kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für **Berufs-Kleidung** **Kohnen & Jöring, Berlin** Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12 Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

**Münchener Bäcker und Konditorgehilfen** bedecken ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem**, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.** (Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Sonntag, 16. Juli:**  
**Gelsenkirchen:** 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — **Gera:** 3 Uhr im Gasthaus „Zum Hainberg“, Waldstraße. — **Görlitz:** 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Landshtut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **London:** 2 Uhr im C. A. B. B., 107 Charlotte Street, W. 1. St. — **Neunkirchen:** Im Gasthof „Zu den drei Kaisern“, Oberer Markt. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbitstr. 28. — **Weiskensfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Werseburger Straße 16.

**Dienstag, 18. Juli:**  
**Zwickau:** Im „Brauereischlößchen“.

**Mittwoch, 19. Juli:**  
**Apolda:** Im Gewerkschaftshaus. — **Hamburg-Altona** (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — **Leipzig (Bäcker):** 4 Uhr im Volkshaus, Zeiger Straße 32. — **Thale a. S.:** „Zum Reichsfanzler“, Hüttenchausee. — **Wolfenbüttel:** 8½ Uhr, „Zum blauen Engel“, Fischersstr. 17.

**Freitag, 21. Juli:**  
**Braunschweig** (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenkeller“, Juliusstraße.

**Sonntag, 22. Juli:**  
**Bochum:** 8 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Stettin** (Konditoren und Tagbäcker): Bei A. Liptow, König-Albert-Straße 43.

**Sonntag, 23. Juli:**  
**Cöln a. Rh.:** Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus, Severinstraße 199. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Wedderhahn, Echernstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.